

Amtliches Mitteilungsblatt



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie

Masterstudiengang

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 38/2012

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
und Fundraising

21. Jahrgang/27. September 2012

Studienordnung für den Masterstudiengang „Psychologie“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 16/2011) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II am 16. April 2012 die folgende Studienordnung erlassen: *

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium
- § 3 Ziele des Studiums, Internationalität
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Modularisierung des Studiums, Leistungspunkte
- § 6 Umfang des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge
- § 9 Weitere Regelungen
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienverlaufsplan ohne Auslandssemester

Anlage 3: Studienverlaufsplan mit Auslandssemester

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Umfang und Inhalt des Studiums im Masterstudiengang Psychologie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Beginn des Studiums, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium

(1) Das Studium im Masterstudiengang Psychologie kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Studium im Masterstudiengang Psychologie ist in der Regel ein Vollzeitstudium.

§ 3 Ziele des Studiums, Internationalität

(1) Das Studium im Masterstudiengang Psychologie an der Humboldt-Universität zu Berlin beinhaltet die forschungsbasierte Vermittlung von vertiefendem und spezialisiertem Wissen sowie den Erwerb wissenschaftlich-methodischer Kompetenzen im Fach Psychologie. Die Anwendbarkeit des Wissens auf praxisrelevante Fragestellungen hat im Studium eine hohe Bedeutung.

Ziele des Masterstudiengangs Psychologie bestehen dabei in dem Erreichen von Fertigkeiten zu selbständiger wissenschaftlicher Tätigkeit sowie der Vermittlung von evidenzbasiertem praktischen Arbeiten auf wissenschaftlicher Grundlage. Die erworbenen Kompetenzen umfassen Fähigkeiten zur methodisch reflektierten sowie begründeten Beurteilung unterschiedlichster Problemlagen. Das Studium führt zur Aneignung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im gesamten Bereich der wissenschaftlich-angewandten und grundlagenorientierten Psychologie befähigen.

Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiengangs Psychologie qualifiziert somit für Berufe mit selbständigen diagnostischen, beratenden und interventionsorientierten Aufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen, in Bildung und Ausbildung, sowie in Verwaltung, Wirtschaft und Industrie. Gleichzeitig qualifiziert das Studium umfassend für Tätigkeiten in der sozialwissenschaftlichen, psychologischen, neurowissenschaftlichen und epidemiologischen Forschung.

Weiterhin qualifiziert das Studium zur Lehrtätigkeit in fachlicher Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie für die weiterführende wissenschaftliche Laufbahn, vor allem in psychologischen und neurowissenschaftlichen Fächern. Zu möglichen Berufsfeldern gehören Tätigkeiten im Personalwesen, in der Gesundheitsversorgung, -erziehung und -beratung, im Schulwesen, sowie Beratungs- und therapeutische Tätigkeiten im Erziehungs- und klinisch-psychologischen, arbeits-, betriebs- und organisationspsychologischen Bereich sowie im Bereich von Umfragen und Marktforschung. Falls zumindest das Basismodul Klinische Psychologie/ Psychotherapie erfolgreich absolviert wurde, qualifiziert der Studiengang - in Kombination mit einem abgeschlossenen universitären Studium in einem Bachelor-Studiengang Psychologie - für den Zugang zur Ausbildung in Psychologischer Psychotherapie oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie nach den Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes.

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 07. September 2012 befristet bis zum 30. September 2013 zur Kenntnis genommen.

Neben einem vertieften Studium der psychologischen Methodenlehre und Diagnostik werden im Rahmen des Masterstudiums Kenntnisse und Fertigkeiten in den an der Humboldt-Universität besonders repräsentierten Forschungs- und Lehrbereichen vermittelt. Dies sind derzeit: 1. Neurokognitive Psychologie, 2. Psychologie über die Lebensspanne 3. Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie 4. Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie.

Im Bereich „**Kognitions- und Neuropsychologie**“ steht der Erwerb von Kenntnissen und Anwendung dieser Kenntnisse über die kognitiven Leistungen des Menschen im Zentrum. Insbesondere geht es um Funktionen, die der Aufnahme, der Verarbeitung und der Nutzung von Information zugrunde liegen: Wahrnehmung, Wissen und Gedächtnis, Emotionen und Motivationen, Denken und Problemlösen, Lernen und Expertise, Sprechen und Sprachverstehen. Die Studierenden erwerben inhaltliche Kenntnisse und methodische Kompetenzen, die sie in die Lage versetzen, die Beziehungen zwischen kognitiven und emotionalen Funktionen, beobachtbarem Verhalten und zugrunde liegenden neuronalen Strukturen und Vorgängen zu verstehen, aktiv zu erforschen, kritisch zu reflektieren und in unterschiedlichen Anwendungsbereichen (z. B. in der Mensch-Maschine Kommunikation) oder in der klinischen forschungsnahen Praxis umzusetzen. Das Studium in diesem Schwerpunkt qualifiziert somit für Tätigkeiten im Bereich der kognitions- und neurowissenschaftlichen Grundlagen- und angewandten Forschung sowie für Tätigkeiten in anwendungsorientierten Einrichtungen.

Der Bereich „**Psychologie über die Lebensspanne**“ beschäftigt sich mit sozialen und emotionalen Prozessen, kognitiven Leistungen, arbeitsbezogenem Handeln und Persönlichkeitsunterschieden von der frühen Kindheit bis zum hohen Erwachsenenalter. Studierende sind nach Abschluss qualifiziert, situative Kontexte, Erleben, Verhalten und Persönlichkeitsunterschiede altersgemäß zu beschreiben. Im Schwerpunkt "Psychologie über die Lebensspanne" erwerben sie auch das methodische Handwerkszeug, Entwicklungsveränderungen zu beschreiben, zu modellieren und zu prognostizieren. Dadurch sind sie in die Lage, in alters- und entwicklungs sensitiven Kontexten kompetent psychologisch zu arbeiten. Hierzu gehören z.B. Erziehungsberatungsstellen, schulpsychologische Dienste, Berufsberatungen und die Tätigkeit in gerontologischen Anwendungsfeldern.

Das Studium im Bereich „**Klinische Psychologie und Psychotherapie**“ befähigt zum wissenschaftlichen Beurteilen und Untersuchen von biologischen, sozialen, entwicklungs- und verhaltensbezogenen sowie kognitiven und emotionalen Grundlagen psychischer Störungen und psychischer Faktoren von Entstehung, Verlauf, Behandlung oder Rehabilitation primär somatischer Erkrankungen. Mit dem Abschluss des Studiums haben Absolventinnen und Absolventen wissenschaftlich fundierte Kenntnisse des benannten

Störungsspektrums (Störungswissen), der entsprechenden psychologischen Interventionen (Interventionswissen), sowie Kenntnisse über die Struktur des Gesundheitssystem, Grundlagen der klinischen Somatopsychologie, Gesundheitspsychologie und der klinischen Neuropsychologie. Studierende verfügen über wesentliche Fertigkeiten der Gesprächsführung, der Diagnostik und der grundlegenden Interventionstechniken sowie der Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen. Das Studium in diesem Schwerpunkt qualifiziert insbesondere für klinisch-psychologische Tätigkeiten im Gesundheitswesen und in Betrieben und Organisationen. Ebenso können die Absolventen in der grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung tätig werden.

Der Bereich „**Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie**“ beschäftigt sich mit den Bedingungen und Folgen von Arbeit, der Interaktion von Mensch und Maschine sowie organisationalen Prozessen. Studierende setzen sich mit aktuellen Forschungsergebnissen auseinander, beispielsweise zu Arbeit und Gesundheit, Personalauswahl und -entwicklung sowie der Gestaltung und Bewertung von interaktiven Systemen. Sie lernen arbeits-, ingenieur- und organisationspsychologische Theorien und Modelle kritisch zu reflektieren sowie neue Fragestellungen in diesen Bereichen zu entwickeln. Durch die wissenschaftliche Ausbildung werden sie somit auf praktische Tätigkeiten in einem breiten Feld der Personal- und Organisationspsychologie sowie der menschengerechten Gestaltung technischer Systeme vorbereitet.

(2) Der Masterstudiengang Psychologie eröffnet die Möglichkeit, an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(3) Der Masterstudiengang Psychologie fördert die Internationalität, da Module und Modulbestandteile im Ausland absolviert werden können.

(4) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin auf Äquivalenz geprüft und ggf. anerkannt.

§ 4 Lehr- und Lernformen

Im Masterstudiengang Psychologie wird Wissen und Kompetenzen in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt. Lehr- und Lernformen sind insbesondere:

Vorlesung (VL):

Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vor-

rangige Lehrform ist der Vortrag der oder des jeweiligen Lehrenden.

Seminar (SE): Vertiefungsseminar (VS):

Seminare dienen der Vermittlung von Kenntnissen in abgegrenzten Stoffgebieten und dem Erwerb der Fähigkeit, Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten, Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre (Fachliteratur und Quellen), Arbeitsaufträgen, sowie die Gruppenarbeit. Daher ist eine regelmäßige aktive Teilnahme erforderlich. Die Studierenden erlangen in der Regel über die aktive Diskussion von Fachliteratur sowie über Referate vertieftes Wissen und sollen die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln. Im Rahmen eines Vertiefungsseminars (VS) findet eine intensive Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens statt. Vertiefungsseminare erfordern eine erhöhte Arbeitsleistung.

Fallseminar:

Fallseminare beinhalten fallorientierte Anwendungen und Praxisübungen wissenschaftlich fundierter diagnostischer Methoden und Interventionstechniken vor allem im Bereich der Klinischen Psychologie. Sie dienen v. a. der Vertiefung des Verständnisses von klinischen Störungsbildern sowie dem Erwerb von Fähigkeiten Diagnostik und Interventionsplanung.

Übung (UE):

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungs Kompetenzen erlangen sollen. Sie können eine Vorlesung ergänzen.

Kolloquium (KO):

Kolloquia dienen der Vorstellung/Präsentation und Besprechung aktueller eigener Forschungsarbeiten bzw. der Abschlussarbeit.

Projektstudium (PRT):

Projektstudien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen, ggf. unterstützt durch Lehrende, eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden.

Tutorium (TU):

Tutorien dienen dazu, unter Anleitung erfahrener, speziell geschulter Studentinnen und Studenten (Tutorinnen und Tutoren) die in Lehrveranstaltungen und im Selbststudium erworbenen Kenntnisse weiter zu vertiefen und zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist die durch die Tutorinnen und Tutoren angeleitete Diskussion von Fallbeispielen und Lösung von Arbeitsaufgaben.

Praktikum (PR)

Praktika dienen der selbstständigen Erarbeitung von Kompetenzen an ausgewählten Objekten mit geeigneten Methoden und ermöglichen das Erlernen praktischer und analytischer Fähigkeiten. Un-

ter Anleitung gewinnen die Studentinnen und Studenten Erfahrungen in der Anwendung der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden und können ihre Eignung für bestimmte Berufsfelder prüfen. In Veranstaltungen, die Teil eines Praktikums sein können, soll besonders auf Lehrinhalte in den Praktika eingegangen, eventuelle Unklarheiten beseitigt und Erfahrungen aus der Praxis reflektiert werden.

§ 5 Modularisierung des Studiums, Leistungspunkte

(1) Der Masterstudiengang Psychologie besteht aus Modulen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft werden. Die Module werden in § 7 benannt und in der Anlage 1 beschrieben. Sie werden nach Maßgabe der Prüfungsordnung in der Regel durch studienbegleitende Modulabschlussprüfungen abgeschlossen. Um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches und den beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen, kann der Fakultätsrat die Module im Rahmen der Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung näher ausgestalten. Die Ausgestaltung wird auf den Internetseiten der Fakultät bekannt gegeben.

(2) Für die mit den Modulen verbundene Arbeitsbelastung werden Leistungspunkte (LP) ausgewiesen. Ein Leistungspunkt entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 25-30 Arbeitsstunden. Die Arbeitsbelastung errechnet sich aus dem Aufwand für die Präsenzlehre, die virtuelle Lehre und das Selbststudium einschließlich der Vorbereitung der speziellen Arbeitsleistungen nach Abs. 3 und der sonstigen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen (Studienleistungen) sowie dem Aufwand für die Vorbereitung und Ablegung der Prüfungen. Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Studienleistung bzw. Prüfung, für die sie ausgewiesen sind, erbracht bzw. bestanden ist.

(3) Im Rahmen der Studienleistungen können spezielle Arbeitsleistungen verlangt werden, soweit dies in der Anlage 1 bestimmt ist. Sind in der Anlage 1 alternative Formen vorgesehen, wird die Form von der oder dem Lehrenden zu Beginn des Semesters bestimmt und bekannt gegeben. Genügt die Arbeitsleistung den Anforderungen, bescheinigt die oder der Lehrende, dass sie erbracht ist. Eine Benotung erfolgt nur, wenn dies in der Anlage 1 bestimmt ist. Es erfolgt keine Berücksichtigung der Noten bei der Gesamtnote des Moduls.

§ 6 Umfang des Studiums

Im Masterstudiengang Psychologie sind insgesamt 120 Leistungspunkte zu erwerben. Davon entfallen 90 Leistungspunkte auf das Fachstudium und 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

§ 7 Inhalt des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Psychologie (120 LP) umfasst folgende Module:

(a) Basisbereich (50 LP)

- 1) Psychologische Methodenlehre und Diagnostik (Pflichtbereich; 10 LP)
- 2) Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie (Fachlicher Wahlpflichtbereich; 10 LP)
- 3) Klinische Psychologie und Psychotherapie (Fachlicher Wahlpflichtbereich; 10 LP)
- 4) Psychologie über die Lebensspanne (Fachlicher Wahlpflichtbereich; 10 LP)
- 5) Neurokognitive Psychologie (Fachlicher Wahlpflichtbereich; 10 LP)
- A) fachfremdes Modul (Überfachlicher Wahlpflichtbereich; 10 LP)

Der Basisbereich umfasst zudem die notwendige Wahl eines fachfremden Moduls, sodass vier von fünf angebotenen Modulen zu belegen sind. Es dürfen hierbei alle Module außer „Psychologische Methodenlehre und Diagnostik“ ersetzt werden, da dieser Bereich eine notwendige Wissensgrundlage für den gesamten Masterstudiengang Psychologie darstellt.

(b) fachlicher Wahlpflichtbereich (30 LP)

Die Angebote im Wahlpflichtbereich ermöglichen den Studierenden des Masterstudiengangs Psychologie einen vertiefenden Einblick in unterschiedliche zeitgemäße Forschungsgebiete und Fragestellungen.

Durch die Regelung, dass ein obligatorisches Berufspraktikum und fünf Wahlpflichtmodule (WPM) aus mindestens drei Bereichen belegt werden müssen, ist gewährleistet, dass ein breites Verständnis verschiedener Fachbereiche erreicht werden kann.

- Psychologische Methodenlehre und Diagnostik

- 6) Psychologische Methodenlehre und Diagnostik (WPM I; 5 LP)
- 7) Personalauswahl (WPM II; 5 LP)

- Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie (AIO)

- 8) Software-Ergonomie (WPM III; 5 LP)
- 9) Interaktive Systeme (WPM IV; 5 LP)
- 10) Entscheiden unter Risikobedingungen (WPM V; 5 LP)

- Klinische Psychologie und Psychotherapie

- 11) Klinische Somato- und Gesundheitspsychologie (WPM VI; 5 LP)
- 12) Klinische Neuropsychologie und Rehabilitation (WPM VII; 5 LP)
- 13) Klinisch-psychologische Intervention (WPM VIII; 5 LP)
- 14) Biomedizinische Grundlagen (WPM IX; 5 LP)
- 15) Psychosoziale Versorgung und Psychotherapieforschung (WPM X; 5 LP)

- Psychologie über die Lebensspanne

- 16) Entwicklungspsychologie (WPM XI; 5 LP)
- 17) Persönlichkeitspsychologie (WPM XII; 5 LP)
- 18) Sozialpsychologie (WPM XIII; 5 LP)

- Neuro-Kognitive Psychologie

- 19) Aktuelle Trends und Methoden der Kognitions- und Neurowissenschaft (WPM XIV; 5 LP)
- 20) Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Emotion (WPM XV; 5 LP)
- 21) Denken, Entscheiden und Handeln (WPM XVI; 5 LP)
- 22) Gedächtnis und Sprache (WPM XVII; 5 LP)
- 23) Obligatorisches Berufspraktikum (5 LP)

Bei einer optionalen Verlängerung des Berufspraktikums auf 10 LP werden 4 Module aus mindestens drei Bereichen gewählt.

Alle Module des Wahlpflichtbereichs sind dem fachlichen Wahlpflichtbereich zuzuordnen.

(c) Forschungsvertiefung (FoV; 10 LP)

- Psychologische Methodenlehre und Diagnostik

- 24) FoV Psychologische Methodenlehre (10 LP)
- 25) FoV Psychologische Diagnostik (10 LP)

- Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie

- 26) FoV Arbeits-, Ingenieur-, Organisationspsychologie (10 LP)

- Klinische Psychologie und Psychotherapie

- 27) FoV Klinische Psychologie und Psychotherapie (10 LP)

- Psychologie der Lebensspanne

- 28) FoV Entwicklungspsychologie (10 LP)
- 29) FoV Persönlichkeitspsychologie (10 LP)
- 30) FoV Sozialpsychologie (10 LP)

- Neuro-Kognitive Psychologie

- 31) FoV Neuro-Kognitive Psychologie (10 LP)

Die Studierenden wählen die Forschungsvertiefung in dem thematischen Fachbereich, in welchem sie ihre Masterarbeit verfassen möchten.

Alle Module der Forschungsvertiefung sind dem fachlichen Wahlpflichtbereich zuzuordnen.

(d) Masterarbeit (30 LP)

In der Masterarbeit (Modul 32) weisen Studierende nach, dass sie ein Thema bzw. eine wissenschaftliche Fragestellung unter Herstellung multidisziplinärer Zusammenhänge und auf dem aktuellen Stand der Forschung und Anwendung selbstständig wissenschaftlich bearbeiten können. Die Masterarbeit soll einen Textumfang von 90.000 Zeichen nicht überschreiten.

(2) Der Masterstudiengang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studienleistungen erbracht, alle Prüfungen bestanden und alle Leistungspunkte erworben sind.

§ 8 Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

(1) Der Masterstudiengang Psychologie lässt sich im Sinne eines überfachlichen Wahlpflichtbereichs ohne fachliche Einschränkung kombinieren. Studierende anderer Fächer können ausgewählte Module des Masterstudiengangs Psychologie wählen.

Folgende Module können jeweils für maximal fünf Studierende anderer Fächer geöffnet werden:

- Basismodul: Psychologie der Lebensspanne (10 LP)
- Basismodul: Neuro-kognitive Psychologie (10 LP)
- Wahlpflichtmodul: Personalauswahl (5 LP; nur für Studierende von BWL, VWL oder Jura)
- Alle Module des Wahlpflichtbereichs Neuro-Kognitive Psychologie (jeweils 5 LP)

Dabei sind 10 LP individuelle Gestaltungsmöglichkeiten frei wählbar.

§ 9 Weitere Regelungen

Die Qualitätssicherung des Lehrangebotes, die Studienberatung, Fristen und deren Bekanntgabe, die Anerkennung von Leistungen, der Ausgleich von Nachteilen bei der Erbringung von Leistungen, die Vereinbarkeit von Familie und Studium sowie Regelungen bei Täuschungen und Täuschungsversuchen richten sich nach der ASSP.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft. Die Studienordnung vom 15. September 2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 38/2009 tritt mit In-Kraft-Treten der neuen Studienordnung außer Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Basisstudium

Modul 1: Psychologische Methodenlehre und Diagnostik (Basis)		Leistungspunkte: 10	
<p>Die Anwendung von statistischen und diagnostischen Methoden nimmt in der empirischen Forschung und allen Anwendungsbereichen der Psychologie eine zentrale Stellung ein. Die Vorlesung „Multivariate Verfahren“ gibt einen Überblick über typische Anwendungsgebiete multivariater Verfahren in der psychologischen Forschung. Die statistischen Verfahren werden jeweils vor dem Hintergrund typisch psychologischer Fragestellungen und Datenkonstellationen eingeführt. In den Übungen werden die Methoden unter Einsatz von Statistik-Software auf empirische Daten aus der psychologischen Forschung angewendet. In der Vorlesung „Psychologische Diagnostik“ wird ein Überblick über das diagnostische Vorgehen und die testtheoretischen Grundlagen gegeben. Dabei werden typische Probleme der diagnostischen Praxis ebenso wie neue theoretische und methodische Entwicklungen berücksichtigt.</p> <p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sind mit der Planung, Durchführung und Auswertung diagnostischer Untersuchungspläne vertraut, um die Fragestellungen in Form eines Gutachtens beantworten zu können. Darüber hinaus kennen die Studierenden verschiedene komplexe Modellierungsmethoden, um Veränderungen auf der Basis empirischer Daten darstellen zu können. Sie haben das Wissen und die Fertigkeiten, längsschnittliche Fragestellungen selbstständig empirisch bearbeiten zu können und in Form von wissenschaftlichen Artikeln darzulegen.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: <i>keine</i></p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL Multivariate Verfahren	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium</p>	3 LP; Teilnahme	<p>Wiederholung des Grundwissens und Erwerb spezifischer Inhalte der Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Multiple Regression und Varianzanalyse - Kovarianzanalyse - Faktorenanalyse - Pfadanalyse - logistische Regression
VL Psychologische Diagnostik	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium</p>	3 LP; Teilnahme	<p>Vertiefung des Grundwissens und Erwerb spezifischer Kompetenzen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gutachtenerstellung - IRT Ansätze - Anwendungen des diagnostischen Prozesses
UE zur Vorlesung „Multivariate Verfahren“	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium</p>	3 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: 3 Hausaufgaben (25-30 Stunden)	Praktisches Einüben der erworbenen Kenntnisse durch Auswerten realer Datensätze mit statistischer Software, wie z.B. R, M-PLUS o.a. .
Modulabschlussprüfung	<p><u>25-30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung</p>	1 LP	Prüfungsform kann eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine multimediale Präsentation sein und wird zu Modulbeginn bekannt gegeben.
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input type="checkbox"/> SoSe	

Modul 2: AIO-Psychologie (Basis)		Leistungspunkte: 10	
<p>Neben der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Konzepten der AIO-Psychologie wird durch einen starken Praxisbezug (Fallbeispiele, Kooperation mit Praktikern) eine Brücke zu beruflichen Anwendungsfeldern geschlagen und gelernte Methoden werden im Feld oder im Labor erprobt.</p> <p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Studierende verfügen über die Fertigkeiten und Kenntnisse, sich mit zentralen Themen der AIO kritisch auseinander zu setzen und eigene Fragestellungen zu entwickeln. Sie sind in der Lage, aktuelle Forschungsergebnisse aus Bereichen wie arbeitspsychologische Stresstheorien, Personalentwicklung und Mensch-Maschine-Interaktion zu bewerten und für eine eigenständige Anwendung aufzubereiten. In den Seminaren üben sie zudem Fertigkeiten für die praktische Anwendung im Feld. Wissen und Kenntnisse werden durch die Klausuren, die Kompetenzen zur praktischen Umsetzung dieser werden durch eine Hausarbeit geprüft.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: <i>keine</i></p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL Occupational Healthpsychology	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35h Selbststudium und Übung</p>	<p>2 LP; Teilnahme , Spezielle Arbeitsleistungen: vorlesungsbegleitende Übung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - arbeitspsychologische Stresstheorien - bedingungs- und personenbezogene Risikofaktoren bei der Arbeit, Ressourcen und Bewältigungsstrategien sowie deren Wirkung auf die Gesundheit und Motivation von Beschäftigten - Betriebliche Gesundheitsförderung / Fallbeispiele anhand von Interventionsstudien /durch Praktiker - Frage der Effektivität und Effizienz gesundheitsbezogener Maßnahmen
VL Personal- und Organisationsberatung	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35h Selbststudium und Thesen, Fragen und Reflektion zu den Vorträgen</p>	<p>2 LP; Teilnahme , Spezielle Arbeitsleistungen: Thesen, Fragen und Reflektion zu den Vorträgen</p>	<p>Human-Resources-Unternehmenspraxis mit Schwerpunkt der beratenden Tätigkeiten in den Bereichen Personalauswahl und</p> <ul style="list-style-type: none"> - -entwicklung von Führungskräften - Methoden der Personalentwicklung wie Empowerment und Management by Objectives - Best Practices zur Arbeit der Personalverantwortlichen in Unternehmen
VL Ingenieurpsychologie	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35h Selbststudium und Übung</p>	<p>2 LP; Teilnahme , Spezielle Arbeitsleistung: vorlesungsbegleitende Übung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mensch-Maschine-Systeme (MMS) als Gegenstand der Ingenieurpsychologie - Funktionsteilung und Automatisierung - Informationsaustausch in MMS - Signaldetektion und visuelle Suche/ Integrative Anzeigen - Displaygestaltung und Kodierung von Information

Auswahl von zwei aus diesen drei VL

			<ul style="list-style-type: none"> - Handlungssteuerung im MMS und Kompatibilität - Aufmerksamkeit/Mehrfachtigkeit in MMS
Auswahl von einem der folgenden drei Seminare			
SE Denkerkzeuge im Wissensmanagement	<u>2 SWS</u> <u>75-90 Stunden</u> 25h Teilnahme, 25-35h Selbststudium, 25-30h Exploration von Denkerkzeugen	3 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistung: Verfassen einer schriftlichen Fallstudie seminarbegleitende Exploration von Denkerkzeugen	<ul style="list-style-type: none"> - Erkundung von Anforderungen an Denkerkzeuge für ein persönliches und organisationales Wissensmanagement, ausgehend vom historischen Kontext - Aktuelle Lösungen und Reflexion aus kognitiv-ergonomischer Sicht - Inhalte von der individuellen Informationsbeschaffung, -organisation und Präsentation im Studium bis zu neuen computerunterstützten Kommunikations- und Kooperationsformen (CSCW)
SE Personal- und Organisationsberatung	<u>2 SWS</u> <u>75-90 Stunden</u> 25h Teilnahme, 25-35h Selbststudium, 25-30h Verfassen einer schriftlichen Fallstudie	3 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistung: Verfassen einer schriftlichen Fallstudie	<ul style="list-style-type: none"> - Human-Ressourcen-Unternehmenspraxis mit externer oder Inhouse-Beratung mit Personalbezug - aktuelle organisationspsychologische Forschungsergebnisse - marketingtauglicher Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis - reale Projekte aus Unternehmen inklusive der erforderlichen Auftragsklärung, Angebotsstellung und Projektplanung.
SE Methoden der Usability Evaluation	<u>2 SWS</u> <u>75-90 Stunden</u> 25h Teilnahme, 25-35h Selbststudium, 25-30h praktische Anwendung einer Methode	3 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistung: praktische Anwendung einer Methode	Anwendung von Usability Methoden: <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung von theoretischen als auch praktischen Kenntnisse z.B. aus der Vorlesung und/oder dem Seminar Software-Ergonomie - Erwerb von Expertise bzgl. eines von TeilnehmerInnen frei gewählten Verfahrens - Evaluierung eines interaktiven Systems (Gerät, Programm, Website u.ä.) mit verschiedenen Methoden - Präsentation und Diskussion des verwendeten Verfahrens, der Erfahrungen im Umgang mit der Methode sowie die Zusammenfassung der Ergebnisse
Modulabschlussprüfung	<u>75-90 Stunden</u> 50-60h Vorbereitung Klausur, 25-30h Erstellen der Hausarbeit	3 LP	Klausur (2 LP) und Hausarbeit zu einem Seminarthema (1 LP) Klausur und Hausarbeit werden im Verhältnis 2:1 gewichtet
Dauer des Moduls		<input type="checkbox"/> 1 Semester	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input type="checkbox"/> SoSe

Modul 3: Klinische Psychologie und Psychotherapie (Basis)		Leistungspunkte: 10	
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse spezifischer Forschungs- und Evaluationsmethoden in der klinischen Psychologie (u.a. Epidemiologie, Therapieevaluation, experimentelle Psychopathologie, Qualitätssicherung). Sie können Studien aus methodischer Sicht kritisch beurteilen und selbst Forschungsarbeiten und Evaluationsmaßnahmen planen und durchführen. Ferner kennen sie wichtige Theorien, Modelle und Befunde zu ausgewählten Störungsbildern und Problembereichen. Sie sind zudem in der Lage, klinisch-psychologische Beratungsmethoden adäquat umzusetzen.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL Forschungs- und Evaluationsmethoden der klinischen Psychologie und Psychotherapie	2 SWS <u>50-60 Stunden</u> 28 Stunden Präsenzzeit, 22-32 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme	Methodisch orientierte, vertiefte Behandlung folgender Themen: - Methoden ätiologisch orientierter Forschung - Epidemiologische Forschungsmethoden - Experimentelle Psychopathologieforschung - Therapieprozessforschung - Therapieeffektivitätsforschung und Versorgungsforschung - Evaluation und Qualitätssicherung von Maßnahmen der klinischen Psychologie und Psychotherapie
SE Psychische und somatopsychische Störungen	2 SWS <u>75-90 Stunden</u> 28 Stunden Präsenzzeit, 47-62 Stunden Selbststudium	3 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Es können Hausaufgaben (Beantwortung von Fragen zur jeweils nächsten Sitzung), Hausarbeiten (5-10 Seiten) oder Referate (30-45 Min) verlangt werden. Dies wird jeweils bei Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.	Erarbeitung und Vertiefung störungsspezifischen Wissens, exemplarisch aus dem gesamten Bereich psychischer, somatopsychischer und neuropsychologischer Störungen
SE Klinisch-psychologische Beratung	2 SWS <u>75-90 Stunden</u> 28 Stunden Präsenzzeit, 47-62 Stunden Selbststudium	3 LP; Teilnahme, spezielle Arbeitsleistungen: Es können Hausaufgaben (Beantwortung von Fragen zur jeweils nächsten Sitzung), Hausarbeiten (5-10 Seiten) oder Referate (30-45 Min) verlangt werden. Dies wird jeweils bei Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.	Kennenlernen von Feldern und Formen der klinisch-psychologischen Beratung, Einüben von Gesprächs- und Beratungstechniken
Modulabschlussprüfung	<u>50-60 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	2 LP	Klausur (90 Minuten)
Dauer des Moduls		<input type="checkbox"/> 1 Semester	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input type="checkbox"/> SoSe

Modul 4: Psychologie der Lebensspanne (Basis)		Leistungspunkte: 10	
<u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden haben vertieftes Grundwissen über evolutionäre, kulturelle und individuelle Bedingungen der Entwicklung über die Lebensspanne.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL Evolutionspsychologie	<u>2 SWS</u> <u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Selbststudium, 30 Stunden vorlesungsbegleitende Übungen	3 LP; Teilnahme, vorlesungsbegleitende Übungen	<ul style="list-style-type: none"> - Evolutionäre Grundlagen menschlichen Verhaltens - Entwicklung menschlichen Verhaltens über die Lebensspanne - Spezifische evolvierte psychologische Mechanismen in den Bereichen Überlebensprobleme, Partnerschaft, Elternschaft, Kooperation, Aggression, Dominanzhierarchien, genderspezifische Aspekte
VL Kulturpsychologie	<u>2 SWS</u> <u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 20-35 Stunden Selbststudium, 30 Stunden vorlesungsbegleitende Übungen	3 LP; Teilnahme, vorlesungsbegleitende Übungen	<ul style="list-style-type: none"> - kulturübergreifende Gemeinsamkeiten und kulturbedingte Unterschiede insbesondere in den Bereichen Wahrnehmung, Emotion, soziales Verhalten, Persönlichkeit und ihrer Entwicklung
VL Psychologie der Lebensspanne	<u>2 SWS</u> <u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 20-35 Stunden Selbststudium, 30 Stunden vorlesungsbegleitende Übungen	3 LP; Teilnahme, vorlesungsbegleitende Übungen	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsverläufe in zentralen psychologischen Funktionsbereichen über die gesamte Lebensspanne - Vorläufer, Korrelate und Folgen der Entwicklungsverläufe sowie deren Interdependenzen und Modifizierbarkeit - Erweiterung des Grundwissens zur Untersuchung lang- und kurzfristiger Entwicklungs- und Veränderungsprozesse
Modulabschlussprüfung	<u>25-30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP	Klausur (90 Min)
Dauer des Moduls		<input type="checkbox"/> 1 Semester	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input type="checkbox"/> SoSe

Modul 5: Neuro-Kognitive Psychologie (Basis)		Leistungspunkte: 10	
<p>Die Lehrveranstaltungen bieten einen Überblick über die theoretischen sowie methodischen Zugangs- und Denkweisen der Kognitionspsychologie, deren Fundierung im neuronalen System sowie prototypische Befunde. Es wird für den Master relevantes Basiswissen vermittelt und die Grundlage für die vertiefenden Veranstaltungen im Bereich der Neuro-Kognitiven Psychologie geschaffen.</p> <p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig über die dargestellten Konzepte und Theorien nachzudenken, sie miteinander zu vergleichen und die Grundzüge ihrer Annahmen nachzuvollziehen. Sie können empirische Befunde im Licht der Theorien kritisch beurteilen und diskutieren.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<p>Studierende wählen zwei der angebotenen Vorlesungen</p>			
VL Allgemeinpsychologische Grundlagen der Neurowissenschaften	<p><u>2 SWS</u> <u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium</p>	3 LP; Teilnahme	<p>Überblick über theoretische und methodische Anwendungen der Allgemeinen Psychologie in den kognitiven Neurowissenschaften. Diskussion aktueller Konzepte, psychologischer und neuropsychologischer Befunde zu grundlegenden kognitiven Prozessen der Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Handlungssteuerung sowie des Lernens.</p>
VL Kognitive Neurowissenschaft	<p><u>2 SWS</u> <u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium</p>	3 LP; Teilnahme	<p>Die Vorlesung behandelt ausgewählte, aktuelle Themen und Entwicklungen im Bereich der Kognitiven Neurowissenschaft aus methodischer, theoretischer und empirischer Sicht. Behandelt werden beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - komplexe kognitive Fähigkeiten wie Objektwahrnehmung, Aufmerksamkeit und Bewusstsein, Emotion und soziale Kognition, Gedächtnis und Sprache und deren Zusammenspiel - grundlegende Aspekte der Informationsverarbeitung und deren neuronaler Korrelate
VL Grundlagen und Anwendungen der Kognitionspsychologie	<p><u>2 SWS</u> <u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium</p>	3 LP; Teilnahme	<p>Darstellung und Diskussion aktueller theoretischer Entwicklungen und empirischer Befunde zu zentralen Themenbereichen der Kognitiven Psychologie. Das betrifft insbesondere Wahrnehmung und Aufmerksamkeit, Lernen, Gedächtnis und Sprache, Emotion und deren Regulation, kognitive Primärfunktionen und höhere kognitive Prozesse einschließlich Intelligenz und Begabung. Ein besonderer Fokus liegt auf der differenzierten Behandlung von Anwendungen dieser Themen in den verschiedenen Teildisziplinen der Psychologie</p>

VL Neurowissenschaftliche Methoden	<u>2 SWS</u> <u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium	3 LP; Teilnahme	Darstellung der für Psychologen relevanten neurowissenschaftlichen und psychophysiologischen Methoden und ihre Relevanz für psychologische Konzepte. Behandelt werden u.a.: - messmethodische Grundlagen - peripher-physiologische und zentralnervöse Variablen, wie z.B. Elektrokardiographie, Elektroenzephalographie, Resonanztomographie - Interventionsmethoden, wie Transkranielle Magnetstimulation
SE Neurokognitive Psychologie	<u>2 SWS</u> <u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35h Selbststudium	2 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Erstellen einer Präsentation (60 Min) und Diskussionsbeiträge	Vertiefte Darstellung und Bearbeitung aktueller Themen der neurokognitiven Psychologie anhand von Präsentationen und Literaturstudium
Modulabschlussprüfung	<u>50-60 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	2 LP	Prüfungsform kann eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine multimediale Präsentation sein und wird zu Modulbeginn bekannt gegeben.
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input checked="" type="checkbox"/> SoSe	

Module im Wahlpflichtbereich

Psychologische Methodenlehre und Diagnostik

Modul 6: Trends in der Psychologischen Methodenlehre (WPM I)		Leistungspunkte: 5	
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Im Seminar „Trends in der Psychologischen Methodenlehre“ vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse in einem speziellen Anwendungsgebiet psychologischer Methoden. Es werden aktuelle statistische Methoden aus der Fachliteratur behandelt und ihr Potential zur Beantwortung psychologischer Fragestellungen diskutiert. Die statistischen Verfahren werden jeweils vor dem Hintergrund typisch psychologischer Fragestellungen und Datenkonstellationen eingeführt. Die Studierenden können die Methoden unter Einsatz von Statistik-Software auf empirische Daten aus der psychologischen Forschung anwenden. Zudem verfügen sie über das Wissen und die Fertigkeiten, Fragestellungen mit Hilfe von statistischen Verfahren selbstständig empirisch bearbeiten zu können und in Form von wissenschaftlichen Artikeln darlegen zu können.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE Aktuelle Trends in der psychologischen Methodenlehre	<u>2 SWS</u> <u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium	3 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: 3 Hausaufgaben (25-30 Stunden)	- Fortgeschrittene statistische Analyseverfahren (z.B. Mehrebenenanalyse, Analyse kategorialer Daten, Strukturgleichungsmodelle, Analyse komplexer Versuchspläne) -
UE Anwendung von Statistiksoftware	<u>25-30 Stunden</u>	1 LP; Selbst durchgeführte Übungen am Rechner	- Auswerten realer Datensätze mit statistischer Software (z.B. R und Mplus)
Modulabschlussprüfung	<u>25-30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP	Prüfungsform kann eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine multimediale Präsentation sein und wird zu Modulbeginn bekannt gegeben.
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input type="checkbox"/> SoSe	

Modul 7: Personalauswahl (WPM II)		Leistungspunkte: 5	
<p>Eine der häufigsten Aufgaben praktisch tätiger Psychologen außerhalb der klinischen Psychologie liegt im Bereich der Personalauswahl. Dabei ist die Komplexität des Auswahlprozesses in der Praxis sehr heterogen und reicht von persönlichen Gesprächen bis zu sehr aufwendigen Assessment Centern. In diesem Modul soll beispielhaft ein Personalauswahlprozess von der Anforderungsanalyse bis zur Evaluation durchlaufen werden. Dabei gliedert sich das Modul in ein eher theoretisches Seminar und eine praxisorientierte Übung. Im Seminar werden die einzelnen Schritte theoretisch besprochen und geplant. In der Übung werden die Schritte schließlich praktisch umgesetzt. Dabei werden in allen Phasen die Qualitätsstandards der DIN 33430 zugrunde gelegt.</p> <p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen die Qualitätsstandards der DIN 33430. Sie sind in der Lage, einen Personalauswahlprozess von der Anforderungsanalyse bis zur Evaluation auf- und umzusetzen. Sie verfügen über die Kenntnisse, Interviewleitfäden oder Verhaltensbeobachtungen zu konstruieren und durchzuführen sowie die Ergebnisse dieser auch mit anderen Methoden zu integrieren. Sie sind in der Lage, geeignete psychologisch-diagnostische Methoden auszuwählen und einzusetzen. Schließlich verfügen Sie über die Kenntnisse, die Ergebnisse eines Auswahlprozesses in Form eines Gutachtens abzufassen.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen ist Abschluss des Basismodul Methoden und Diagnostik</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE Theoretische Grundlagen der Personalauswahl	<u>2 SWS</u> <u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme , Spezielle Arbeitsleistungen: Präsentationen im Umfang von 45-60 Minuten oder gemeinsames Erarbeiten von Präsentationen	<ul style="list-style-type: none"> - Methoden der Anforderungsanalyse, der Methodenauswahl, der Interview- und Verhaltensbeobachtungskonstruktion - Kritische Beurteilung der kennengelernten Methoden - Prozessplanung und Entscheidungsvorbereitung
UE Personalauswahl	<u>2 SWS</u> <u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme , Spezielle Arbeitsleistungen: Präsentationen im Umfang von 45-60 Minuten; Aktive Teilnahme an praktischen Übungen verschiedener Personalauswahltechniken; Datenerhebung und Auswertung	<ul style="list-style-type: none"> - Anwendung der Methoden der Auswahl, der Interview- und Verhaltensbeobachtungskonstruktion - Abfassung der Ergebnisse eines Auswahlprozesses in Form eines Gutachtens
Modulabschlussprüfung	<u>25-30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP	Prüfungsform kann eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine multimediale Präsentation sein und wird zu Modulbeginn bekannt gegeben.
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input type="checkbox"/> SoSe	

Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie

Modul 8: Software-Ergonomie (WPM III)		Leistungspunkte: 5	
<p>Die Lehrveranstaltungen bieten die Möglichkeit, spezielles Wissen im Bereich der psychologisch fundierten Gestaltung der Mensch-Computer-Interaktion zu erwerben. Es werden psychologische Theorien und Modelle, sowie Ergebnisse von experimentellen und empirischen Studien vorgestellt und diskutiert, die die Grundlagen für eine menschengerechte Gestaltung interaktiver Systeme legen.</p> <p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sind in die Lage, die Grundlagen der Software-Ergonomie zu verstehen und selbständig auf die Gestaltung von User Interfaces, Interaktionstechniken, Systemoberflächen und weiteren Systemkomponenten anzuwenden.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen ist Abschluss des Basismoduls Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL Einführung in die Software-Ergonomie	<p><u>2 SWS</u> <u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35 Stunden Selbststudium</p>	2 LP; Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse, Gestaltung, Evaluation von User Interfaces - Klassifikation und Beschreibung von Benutzerwissen - Interindividuelle Unterschiede zwischen Benutzern - Mentale Modelle - Dialogprinzipien - Usability-Kriterien - Interaktionstechniken - Informationspräsentation - Fehlervermeidung und Fehlermanagement
SE Innovative Konzepte der Mensch-Technik-Interaktion	<p><u>2 SWS</u> <u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35 Stunden Selbststudium</p>	2 LP; Teilnahme , Spezielle Arbeitsleistungen: Präsentation	<p>Verschiedene, wechselnde Themen, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Virtual & Augmented Reality - Embodied User Interface Agents - Kooperative Mensch-Technik-Kommunikation - Multimodalität & Sprachdialoge - Affective/Emotional Computing - Natural User Interfaces: Gestensteuerung und Multitouch - Ubiquitous Computing & Eingebettete Systeme
Modulabschlussprüfung	<p><u>25 -30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung</p>	1 LP	Prüfungsform kann eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine multimediale Präsentation sein und wird zu Modulbeginn bekannt gegeben.
Dauer des Moduls		<input type="checkbox"/> 1 Semester	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS	<input checked="" type="checkbox"/> SoSe

Modul 9: Interaktive Systeme (WPM IV)		Leistungspunkte: 5	
<p>In den Lehrveranstaltungen werden anhand konkreter interaktiver Systeme, die entweder real oder in Videoaufnahmen demonstriert werden, psychologische Fragen bei der Entwicklung, beim Einsatz und bei der Evaluation von Informations- und Kommunikationstechnologien diskutiert.</p> <p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Veranstaltungen versetzen die Studierenden in die Lage, aktuelle Entwicklungen im Bereich von neuen Technologien zu verstehen und selbständig psychologische Fragestellungen aus diesen Entwicklungen abzuleiten.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen ist der Abschluss des Basismoduls Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VS Interaktive Systeme	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>100-120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 45-65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Literatur, 30 Stunden Ausarbeitung der Dokumentation</p>	<p>4 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Durchführung von zwei Systemdemonstrationen mit erläuterndem Seminarvortrag und Dokumentation</p>	<p>Anhand von Systemdemonstrationen werden verschiedene wechselnde Themen behandelt, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Multimodale Ein- und Ausgaben - Sprachein- und -ausgabe / Sprachdialogsysteme - Virtual und Augmented Reality - Direkte Manipulation und Natural User Interfaces - Haptische und taktile Interaktionen - Wissensbasierte Systeme - Ubiquitäre und eingebettete Systeme - Tools zum User Interface Design - Visualisierungstechniken - Webbasierte Services
Modulabschlussprüfung	<p><u>25-30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung</p>	1 LP	<p>Prüfungsform kann eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine Präsentation sein und wird zu Modulbeginn bekannt gegeben.</p>
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS	<input checked="" type="checkbox"/> SoSe

Modul 10: Entscheiden unter Risikobedingungen (WPM V)		Leistungspunkte: 5	
<p>Sicherheit genießt in großtechnischen Anlagen einen hohen Stellenwert. Unfälle in Mensch-Maschine-Systemen sind deshalb seltene Ereignisse. Andererseits können Unfälle in manchen Systemen (z. B. Atomreaktoren, Schiffs- oder Flugbetrieb) dramatische und weit reichende Konsequenzen haben. Die Analysen solcher Unfälle zeigen, dass dabei fast immer menschliches Fehlhandeln im Spiel ist. In der Veranstaltung werden die Grundlagen der Klassifikation von Risiken, die Wahrnehmung von Risiken und des Handelns unter Risiko, die Ursachen und Arten von menschlichen Fehlhandlungen und die Methoden zur Erhöhung von Sicherheit vorgestellt und diskutiert.</p> <p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sind in der Lage, die oben genannten Grundlagen selbständig auf die Analyse von Unfällen und technischen Katastrophen anzuwenden. Sie haben das Wissen und die Fertigkeiten, Methoden zur Erhöhung von Sicherheit sowie Prinzipien für Nachsorge und Prävention anforderungsadäquat auszuwählen und ihre Konsequenzen zu beurteilen.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen ist der Abschluss des Basismoduls Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL Urteilen und Entscheiden unter Risikobedingungen	<u>1 SWS</u> <u>50-60 Stunden</u> 12,5 Stunden Präsenzzeit, 37.5-47.5 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme	Es werden u.a. behandelt: <ul style="list-style-type: none"> - Risikoklassifikation - Wahrnehmung, Bewertung und Verarbeitung von Risiken - Urteils- und Entscheidungsmodelle - Psychologische Gestaltungsansätze für das Handeln unter Risiko - Prinzipien für Nachsorge und Prävention
SE Urteilen und Entscheiden unter Risiko-bedingungen	<u>1 SWS</u> <u>50-60 Stunden</u> 12,5 Stunden Präsenzzeit, 37.5-47.5 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme	Die Studierenden erwerben folgende Kenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> - Analyse des Umgang mit Risiken anhand konkreter Risikoszenarien aus verschiedenen Anforderungsbereichen (Arbeit, Umwelt, Außenpolitik) Optimierung der psychologischen Risikoforschung unter Rückgriff auf theoretisch-methodische Erkenntnisse
Modulabschlussprüfung	<u>25-30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP	Prüfungsform kann eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine Präsentation sein und wird zu Modulbeginn bekannt gegeben.
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS	<input checked="" type="checkbox"/> SS

Klinische Psychologie und Psychotherapie

Modul 11: Klinische Somato- und Gesundheitspsychologie (WPM VI)		Leistungspunkte: 5	
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Studierende kennen zentrale physiologische und medizinische Grundlagen besonders chronisch körperlicher Erkrankungen und können die theoretische und praktische Bedeutung empirischer Befunde zu psychologischen Modelle des Erlebens und Verhaltens bei somatischen Erkrankungen einordnen. Sie kennen die wesentlichen Indikationen für spezifische psychologische Interventionen bei somatischen Erkrankungen sowie gesundheitsfördernde und gesundheitserhaltende Maßnahmen.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen ist der Abschluss des Basismoduls Klinische Psychologie und Psychotherapie</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL Klinische Somatopsychologie und Gesundheitspsychologie	2 SWS <u>50-60 Stunden</u> 28 Stunden Präsenzzeit, 22-32 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> - Somatopsychologische Modelle und Theorien sowie psychologische Intervention bei (primär) körperlichen Erkrankungen; bspw. kardiovaskuläre Erkrankungen, Schmerz, Karzinome, gastrointestinale und dermatologische Erkrankungen - Salutogenese - Gesundheitsverhalten - Stress und Stressbewältigung - Psychologische Intervention - Prävention, Rehabilitation - Arbeitsbereiche in klinischer Somatopsychologie und Gesundheitspsychologie
SE Klinische Somatopsychologie und Gesundheitspsychologie	2 SWS <u>50-60 Stunden</u> 28 Stunden Präsenzzeit, 22-32 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Es können Hausaufgaben (Beantwortung von Fragen zur jeweils nächsten Sitzung), Hausarbeiten (5-10 Seiten) und Referate (30-45 Min) verlangt werden. Dies wird jeweils bei Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.	Vertiefung der Kenntnisse zu ausgewählten Störungsbereichen bzw. Erkrankungen sowie zu spezifischen somatopsychologischen und gesundheitsförderlichen psychologischen Interventionen
Modulabschlussprüfung	<u>25-30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP	Klausur (60 Minuten)
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS	<input checked="" type="checkbox"/> SS

Modul 12: Klinische Neuropsychologie und Rehabilitation (WPM VII)		Leistungspunkte: 5	
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der wichtigsten neuropsychologischen Störungsbilder. Darüber hinaus haben Sie Kenntnisse über zentrale Prinzipien und evidenzbasierte Interventionsverfahren neuropsychologischer Therapie. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse auf den Einzelfall zu übertragen. Zudem verfügen sie über erste Erfahrungen in fallbezogener Durchführung, Auswertung und Interpretation neuropsychologischer Untersuchungsverfahren und in der Einzelfallberatung. Sie sind über die Rahmenbedingungen des Berufsfelds Klinische Neuropsychologie informiert.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen ist der Abschluss des Basismoduls Klinische Psychologie und Psychotherapie</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL Klinische Neuropsychologie und Rehabilitation	2 SWS <u>50-60 Stunden</u> 28 Stunden Präsenzzeit, 22-32 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> - Klinisch-neuropsychologische Klassifikation und Diagnostik - Modelle neuropsychologischer Störungen - Neuropsychologische Syndrome und Störungsbilder - Grundlegende Konzepte und Indikation neuropsychologischer Therapie - Ausgewählte neuropsychologische Interventionen - Problemfelder und Rahmenbedingungen neuropsychologischer Tätigkeit
SE Klinische Neuropsychologie und Rehabilitation	2 SWS <u>50-60 Stunden</u> 28 Stunden Präsenzzeit, 22-32 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Es können Hausaufgaben (Beantwortung von Fragen zur jeweils nächsten Sitzung), Hausarbeiten (5-10 Seiten) und Referate (30-45 Min) verlangt werden. Dies wird jeweils bei Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.	Vertiefte Behandlung einzelner Störungsbilder und methodischer Fragen. Fallbezogene exemplarische Durchführung neuropsychologischer Untersuchungs- und Therapieverfahren und Erprobung indikationsspezifischer Beratung
Modulabschlussprüfung	<u>25-30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP	Klausur (60 Minuten)
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS	<input checked="" type="checkbox"/> SS

Modul 13: Klinisch-psychologische Intervention (WPM VIII)		Leistungspunkte: 5	
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen grundlegende wissenschaftlich fundierte klinisch-psychologische Interventionstechniken. Sie haben diese in Grundzügen selbst geübt und erprobt. Im Rahmen von fallorientierten praktischen Beispielen haben sie Basiskenntnisse der Problem- und Verhaltensanalyse erworben und können unter Einbezug von Befunden aus standardisierten und strukturierten diagnostischen Verfahren Behandlungspläne erstellen und Fallberichte verfassen.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss des Basismoduls Klinische Psychologie und Psychotherapie</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Work-load in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
UE Klinisch-psychologische Interventions-techniken	2 SWS <u>50-60 Stunden</u> 28 Stunden Präsenzzeit, 22-32 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Es können Hausaufgaben (Beantwortung von Fragen zur jeweils nächsten Sitzung), Hausarbeiten (5-10 Seiten) und Referate (30-45 Min) verlangt werden. Dies wird jeweils bei Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.	Kennenlernen und Einüben von - Entspannungsverfahren - Expositionsverfahren - Kognitive Interventionsverfahren - Operante und respondente Intervention - Biofeedback
FS Verhaltensanalyse und Fallkonzeption	2 SWS <u>50-60 Stunden</u> 28 Stunden Präsenzzeit, 22-32 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Es können Hausaufgaben (Beantwortung von Fragen zur jeweils nächsten Sitzung), Hausarbeiten (5-10 Seiten) und Referate (30-45 Min) verlangt werden. Dies wird jeweils bei Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.	Kennenlernen und Einüben von - Verhaltensanalyse - Differentialdiagnostik - Indikationsstellung - Problem- und Zielkonzeption - Erstellen eines Therapieplans Integration verschiedener Informationsquellen
Modulabschlussprüfung	<u>25-30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP	Klausur (90 Minuten)
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input type="checkbox"/> SS

Modul 14: Biomedizinische Grundlagen der klinischen Psychologie (WPM IX) Leistungspunkte: 5			
<u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden haben aus mindestens einem der medizinischen Nachbardisziplinen (z.B. Pharmakologie, Genetik, Neurophysiologie) grundlegende Kenntnisse erworben, die für den Bereich psychischer Störungen und deren Behandlung relevant sind. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse bei Diagnostik und Behandlung von Patienten einzubeziehen und in der interdisziplinären Zusammenarbeit nutzbringend anzuwenden.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen ist der Abschluss des Basismoduls Klinische Psychologie und Psychotherapie			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL Biomedizinische Grundlagen der Klinischen Psychologie und Psychotherapie	2 SWS <u>50-60 Stunden</u> 28 Stunden Präsenzzeit, 22-32 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme	Grundkenntnisse aus den medizinischen Nachbardisziplinen der Klinischen Psychologie und Psychotherapie Auswahl aus folgenden Inhalten: <ul style="list-style-type: none"> • Biochemische Grundlagen der (Psycho-) Pharmakologie • Indikation, Kontraindikation und Effektivität psychopharmakologischer Behandlungen • Biologische und medizinische Kenntnisse zu psychischen Störungen • Differentialdiagnostik psychischer und somatischer Symptome bei psychischen Erkrankungen • Genetische Aspekte psychischer Erkrankungen • Endokrinologische und neurophysiologische Aspekte psychischer Störungen
SE Biomedizinische Grundlagen der Klinischen Psychologie und Psychotherapie	2 SWS <u>50-60 Stunden</u> 28 Stunden Präsenzzeit, 22-32 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Es können Hausaufgaben (Beantwortung von Fragen zur jeweils nächsten Sitzung), Hausarbeiten (5-10 Seiten) und Referate (30-45 Min) verlangt werden. Dies wird jeweils bei Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.	Vertiefung des in der Vorlesung erworbenen Wissens anhand praktischer Übungen sowie theoretischer Vertiefung; Lektüre und Interpretation von empirischen und experimentellen Studien
Modulabschlussprüfung	<u>25-30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP	Klausur (60 Minuten)
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS	<input checked="" type="checkbox"/> SS

Modul 15: Psychosoziale Versorgung und Psychotherapieforschung (WPM X) Leistungspunkte: 5			
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen wesentliche rechtliche Grundlagen sowie klinisch-praktische und organisatorische Rahmenbedingungen klinisch-psychologischer Arbeit. Sie erwerben Kenntnisse über Grundzüge der Arbeitsweise in verschiedenen Praxisbereichen; vor allem im Bereich ambulanter und stationärer Versorgung, Beratungsstellen, und Rehabilitationseinrichtungen. Die Studierenden haben methodische Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Psychotherapieforschung und können entsprechende Studien und Befunde kritisch beurteilen.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen ist der Abschluss des Basismoduls Klinische Psychologie und Psychotherapie</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL Psychosoziale Versorgung und Psychotherapieforschung und	2 SWS <u>50-60 Stunden</u> 28 Stunden Präsenzzeit, 22-32 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen klinisch-psychologischer Arbeit - Berufsrecht; Kammerwesen - Sozialrecht, Krankenkassensystem, Niederlassung - Arbeitsweise und Aufgabenbereich von Kliniken, Ambulanzen, Beratungsstellen - Berufs- und Fachverbände - Methoden und Befunde der Psychotherapieforschung
SE Psychosoziale Versorgung oder Psychotherapieforschung o	2 SWS <u>50-55 Stunden</u> 28 Stunden Präsenzzeit, 22-27 Stunden Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2	2 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Es können Hausaufgaben (Beantwortung von Fragen zur jeweils nächsten Sitzung; schriftliche Beurteilung von Studien), Hausarbeiten (5-10 Seiten) und Referate (30-45 Min) verlangt werden. Dies wird jeweils bei Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.	Vertiefung der Vorlesungsthemen durch <ul style="list-style-type: none"> - Diskussionen relevanter Literatur - Einladung von Fachvertretern der Institutionen, Organisationen und Verbände des Gesundheitswesens
Modulabschlussprüfung	<u>25-30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP	Klausur (60 Minuten)
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS	<input checked="" type="checkbox"/> SS

Psychologie der Lebensspanne

Modul 16: Entwicklungspsychologie (WPM XI)		Leistungspunkte: 5	
<u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen und methodische Kompetenzen auf dem Gebiet der Entwicklungspsychologie.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VS Aktuelle Themen der Entwicklungspsychologie	<u>2 SWS</u> <u>100-120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75-95 Stunden Durcharbeiten von Literatur vor den Seminarsitzungen und seminarbegleitende Übungen	4 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Beantwortung von Fragen zur gelesenen Literatur, Vorbereitung und Vortrag eines Referats, Bewertung der Referate der KommilitonInnen, seminarbegleitende Übungen	Anhand aktueller Forschungsergebnisse und in Übungen vertiefen die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich Entwicklungspsychologie.
Modulabschlussprüfung	<u>25-30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP	Referat (multimediale Prüfung; 45-60 min.)
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS	<input checked="" type="checkbox"/> SS

Modul 17: Persönlichkeitspsychologie (WPM XII)		Leistungspunkte: 5	
<u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen und methodische Kompetenzen auf dem Gebiet der Persönlichkeitspsychologie.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VS Aktuelle Themen der Persönlichkeitspsychologie	2 SWS <u>100-120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75-95 Stunden Durcharbeiten von Literatur vor den Seminarsitzungen und seminarbegleitende Übungen	4 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Beantwortung von Fragen zur gelesenen Literatur, Vorbereitung und Vortrag eines Referats, Bewertung der Referate der KommilitonInnen, seminarbegleitende Übungen	Anhand aktueller Forschungsergebnisse und in Übungen vertiefen die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich Persönlichkeitspsychologie.
Modulabschlussprüfung	<u>25-30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP	Referat (multimediale Prüfung; 45-60 min.)
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS	<input checked="" type="checkbox"/> SS

Modul 18: Sozialpsychologie (WPM XIII)		Leistungspunkte: 5	
<u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen und methodische Kompetenzen auf dem Gebiet der Sozialpsychologie.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VS Aktuelle Themen der Sozialpsychologie	2 SWS <u>100-120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75-95 Stunden Durcharbeiten von Literatur vor den Seminarsitzungen und seminarbegleitende Übungen	4 LP; Teilnahme, Beantwortung von Fragen zur gelesenen Literatur, Vorbereitung und Vortrag eines Referats, Bewertung der Referate der KommilitonInnen, seminarbegleitende Übungen	Anhand aktueller Forschungsergebnisse und in Übungen vertiefen die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich Sozialpsychologie.
Modulabschlussprüfung	<u>25-30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP	Referat (multimediale Prüfung; 45-60 min.)
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls		<input type="checkbox"/> WS	<input checked="" type="checkbox"/> SS

Neuro-Kognitive Psychologie

Modul 19: Aktuelle Trends und Methoden der Kognitions- und Neurowissenschaft (WPM XIV)		Leistungspunkte: 5	
<p>Die Lehrveranstaltungen bieten eine Darstellung und Anwendung von aktuellen Entwicklungen in der neuro-kognitiven Psychologie und von kognitionspsychologisch relevanten neurowissenschaftlichen Methoden.</p> <p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über Entwicklungen und Ansätze in der kognitiven Psychologie und über kognitionspsychologisch relevante neurowissenschaftliche Methoden und sind in der Lage, diese adäquat anzuwenden. Dadurch sind sie befähigt, innerhalb von Forschungsprojekten relevante theoretische Fragen zu identifizieren, sinnvolle Hypothesen abzuleiten und Forschungsmethoden einzusetzen, die für den Forschungsbereich der neurokognitiven Psychologie bedeutsam sind.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen ist der Abschluss des Basismoduls Neuro-Kognitive Psychologie</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Work-load in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL Kognitionswissenschaft I	<u>2 SWS</u> <u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme	Darstellung und Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragen und aktuellen Forschungsthemen aus dem gesamten Bereich der Kognitionswissenschaft
<p>Aus den folgenden UE/SE soll eine Veranstaltung gewählt werden oder Import aus WPM XV-XVII</p>			
SE Kognitionswissenschaft I	<u>2 SWS</u> <u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme , Spezielle Arbeitsleistungen: Erstellen einer Präsentation (60 Min) und Diskussionsbeiträge	Aktuelle Trends und experimentelle Methoden der Neuro-Kognitiven Psychologie
SE Kognitionswissenschaft II	<u>2 SWS</u> <u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme , Spezielle Arbeitsleistungen: Erstellen einer Präsentation (60 Min) und Diskussionsbeiträge	Aktuelle Trends und experimentelle Methoden der Neuro-Kognitiven Psychologie
Modulabschlussprüfung	<u>25-30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP	Prüfungsform kann eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine multimediale Präsentation sein und wird zu Modulbeginn bekannt gegeben.
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul 20: Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Emotion (WPM XV)		Leistungspunkte: 5	
<p>Im Modul werden zentrale Theorien, prototypische experimentelle Paradigmen und empirische psychologische und neurowissenschaftliche Befunde aus den Gebieten Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Emotion vermittelt.</p> <p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen zentrale psychologische Theorien und Modelle und können Methoden und Befunde zu deren empirischer Prüfung, schwerpunktmäßig aus den Gebieten der Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Emotion, methoden- und inhaltskritisch einordnen und bewerten.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen ist der Abschluss des Basismoduls Neuro-Kognitive Psychologie</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL Kognitionswissenschaft II	<u>2 SWS</u> <u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme	Darstellung und Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragen und aktuellen Forschungsthemen aus dem gesamten Bereich der Kognitionswissenschaft
<p>Aus den folgenden SE soll eine Veranstaltung gewählt werden oder Import aus WPM XIV, XVI oder XVII</p>			
SE Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Emotion I	<u>2 SWS</u> <u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme , Spezielle Arbeitsleistungen: Erstellen einer Präsentation (60 Min) und Diskussionsbeiträge	Vertiefende Diskussion und Reflexion zu ausgewählten Themen aus den Bereichen Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Emotion.
SE Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Emotion II	<u>2 SWS</u> <u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme , Spezielle Arbeitsleistungen: Erstellen einer Präsentation (60 Min) und Diskussionsbeiträge	Vertiefende Diskussion und Reflexion zu ausgewählten Themen aus den Bereichen Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Emotion.
Modulabschlussprüfung	<u>25-30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP	Prüfungsform kann eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine multimediale Präsentation sein und wird zu Modulbeginn bekannt gegeben.
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul 21: Denken, Entscheiden und Handeln (WPM XVI)		Leistungspunkte: 5	
<p>Im Modul werden zentrale Theorien, prototypische experimentelle Paradigmen und empirische Befunde aus den Gebieten Denken, Entscheiden und Handeln vermittelt.</p> <p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Durch Darstellung und Diskussion ausgewählter Schwerpunkte der aktuellen kognitions- und neuropsychologischen Forschung sind die Studierenden in der Lage, theoretische Vorstellungen und empirische Forschung zur Steuerung und Kontrolle menschlichen Denkens, Handelns und Entscheidens und ausgewählte Anwendungsaspekte differenziert zu diskutieren und entsprechende Forschungsarbeiten kritisch zu würdigen.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen ist der Abschluss des Basismoduls Neuro-Kognitive Psychologie</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<p>Es sollen zwei Seminare gewählt werden oder Import aus WPM XIV, XV oder XVII</p>			
SE Denken, Entscheiden und Handeln I	<p><u>2 SWS</u> <u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35 Stunden Selbststudium</p>	<p>2 LP; Teilnahme , Spezielle Arbeitsleistungen: Erstellen einer Präsentation (60 Min) und Diskussionsbeiträge</p>	<p>Aktuelle Trends und experimentelle Methoden aus dem neuro-kognitiven Bereich „Denken und Handeln“</p>
SE Denken, Entscheiden und Handeln II	<p><u>2 SWS</u> <u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35 Stunden Selbststudium</p>	<p>2 LP; Teilnahme , Spezielle Arbeitsleistungen: Erstellen einer Präsentation (60 Min) und Diskussionsbeiträge</p>	<p>Aktuelle Trends und experimentelle Methoden aus dem neuro-kognitiven Bereich „Entscheiden und Urteilen“</p>
Modulabschlussprüfung	<p><u>25-30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung</p>	1 LP	<p>Prüfungsform kann eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine multimediale Präsentation sein und wird zu Modulbeginn bekannt gegeben.</p>
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input checked="" type="checkbox"/> SS	

Modul 22: Gedächtnis und Sprache (WPM XVII)		Leistungspunkte: 5	
<p>Im Modul werden zentrale Theorien, prototypische experimentelle Paradigmen und empirische Befunde aus den Gebieten Gedächtnis und Sprache vermittelt.</p> <p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Durch Darstellung und Diskussion ausgewählter Schwerpunkte der aktuellen kognitions- und neuropsychologischen Forschung sind die Studierenden in der Lage, theoretische Vorstellungen und empirische Forschung zu Gedächtnis und Sprache und ausgewählte Anwendungsaspekte differenziert zu diskutieren und entsprechende Forschungsarbeiten kritisch zu würdigen.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen ist der Abschluss des Basismoduls Neuro-Kognitive Psychologie</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<p>Es sollen zwei Seminare gewählt werden oder Import aus WPM XIV-XVI</p>			
SE Gedächtnis und Sprache I	<u>2 SWS</u> <u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme , Spezielle Arbeitsleistungen: Erstellen einer Präsentation (60 Min) und Diskussionsbeiträge	Ausgewählte Themen aus den Bereichen Gedächtnis und Sprache
SE Gedächtnis und Sprache II	<u>2 SWS</u> <u>50-60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25-35 Stunden Selbststudium	2 LP; Teilnahme , Spezielle Arbeitsleistungen: Erstellen einer Präsentation (60 Min) und Diskussionsbeiträge	Ausgewählte Themen aus den Bereichen Gedächtnis und Sprache
Modulabschlussprüfung	<u>25-30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP	Prüfungsform kann eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine multimediale Präsentation sein und wird zu Modulbeginn bekannt gegeben.
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input checked="" type="checkbox"/> SS	

Obligatorisches Berufspraktikum

Modul 23: Berufspraktikum		Leistungspunkte: 5	
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> In mindestens einem Arbeitsbereich der Psychologie (vorwiegend Klinische Psychologie, Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie oder Pädagogische Psychologie) haben Studierende praktische Kenntnisse in der professionellen Anwendung psychologischer Arbeitstechniken erworben.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen ist der Abschluss der Module des Basisbereichs</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Work-load in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Berufspraktikum	<p><u>125-150 Stunden</u></p> <p>Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2</p>	<p>5 LP, Bescheinigung über die abgeleiteten Stunden und ein zweiseitiges Berichtsformular zur Praktikumsbeschreibung</p>	<p>Durchführung von einem Praktikum von insgesamt min. 125 Stunden. Dies soll in der Regel als Teilzeitpraktikum geleistet werden. Das Praktikum findet in der Regel unter Anleitung einer Person mit Abschluss Diplom oder Master in Psychologie statt und sollten sich auf typische Arbeitsaufgaben von Psychologen beziehen.</p> <p>Optional kann das Praktikum auf 250-300 Std. verlängert werden (10 LP). Bei einer Verlängerung wird ein Modul des WP-Bereichs ersetzt.</p>

Forschungsvertiefung (FoV)

Modul 24: FoV Psychologische Methodenlehre		Leistungspunkte: 10	
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden kennen die relevanten und häufigsten statistischen Methoden, können deren Anwendung und Ergebnisse kritisch diskutieren. Sie sind mit der Planung, Durchführung und Auswertung entsprechender Untersuchungspläne vertraut, um wissenschaftliche Fragestellungen im Rahmen der Masterarbeit bearbeiten und beantworten zu können. Darüber hinaus kennen die Studierenden verschiedene komplexe Modellierungsmethoden, um empirische Daten darstellen und auswerten zu können. Sie haben das Wissen und die Fertigkeiten, komplexe Fragestellungen selbstständig empirisch zu bearbeiten und können Befunde in der Form wissenschaftlicher Artikeln schriftlich darlegen.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen ist der Abschluss des Basismoduls Psychologische Methodenlehre und Diagnostik</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
KO Methodenlehre I	<p><u>2 SWS</u> <u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium</p>	3 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Präsentation (25-30 Stunden)	Diskussion aktueller Forschungsarbeiten (vor allem Masterarbeiten) der teilnehmenden Studierenden und schrittweise Planung und Diskussion von Studien
KO Methodenlehre II	<p><u>2 SWS</u> <u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium</p>	3 LP; Teilnahme	Vorstellung der theoretischen Hintergründe und Entwicklung der Fragestellung, Methodik und Befunde eigener Studien. Diskussion unter besonderer Berücksichtigung forschungsmethodologischer Aspekte
SE Methodenlehre	<p><u>2 SWS</u> <u>100-120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75-95 Stunden Selbststudium</p>	4 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: 3 Hausaufgaben (25-30 Stunden)	Praktisches Einüben der erworbenen Kenntnisse durch Auswerten realer Datensätze mit statistischer Software, wie z.B. R, M-PLUS.
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input type="checkbox"/> SS	

Modul 25: FoV Psychologische Diagnostik		Leistungspunkte: 10	
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Studierende können auf der Basis aktueller Forschungsliteratur Forschungsergebnisse aus dem Bereich der psychologischen Diagnostik und Testkonstruktion kritisch darstellen und diskutieren. Sie sind in der Lage, auf der Grundlage der theoretischen und empirischen Literatur weiterführende Fragestellungen zu entwickeln und entsprechende Forschungsarbeiten zu planen. Sie können weiterhin an der Diskussion und methodologischen Bewertung von aktuellen Forschungsarbeiten auch aus der Arbeitsgruppe der Psychologischen Diagnostik fachkompetent teilnehmen. Sie sind in der Lage, die im Rahmen der eigenen Masterarbeit untersuchten Fragestellungen, Untersuchungsplanungen, Auswertungen und Interpretationen in verschiedenen Phasen der Erstellung der Arbeit im Rahmen von Präsentationen darzustellen und Anregungen aus den Diskussionen aufzunehmen und umzusetzen.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss des Basismoduls Psychologische Methodenlehre und Diagnostik</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
KO Psychologische Diagnostik I	<p><u>2 SWS</u> <u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium</p>	3 LP; Teilnahme , Spezielle Arbeitsleistungen: Studierende erstellen und präsentieren multimediale Präsentationen im Umfang von 45 Minuten	Diskussion aktueller Forschungsarbeiten (vor allem Masterarbeiten) der teilnehmenden Studierenden und schrittweise Planung und Diskussion von Studien
KO Psychologische Diagnostik II	<p><u>2 SWS</u> <u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium</p>	3 LP; Teilnahme , Spezielle Arbeitsleistungen: Studierende erstellen und präsentieren multimediale Präsentationen im Umfang von 45 Minuten	Diskussion aktueller Forschungsarbeiten (vor allem Masterarbeiten) der teilnehmenden Studierenden und schrittweise Planung und Diskussion von Studien
SE Psychologische Diagnostik	<p><u>2 SWS</u> <u>100-115 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75-90 Stunden Selbststudium</p>	4 LP; Teilnahme , Spezielle Arbeitsleistungen: Studierende erstellen und präsentieren multimediale Präsentationen zu verschiedenen Themen (60 Minuten)	Aktuelle Studien und Forschungsmethoden sowie statistische Auswertungen werden kritisch reflektiert. Spezielle statistische Verfahren werden anhand realer Forschungsdaten exemplarisch ausgewertet und diskutiert.
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input type="checkbox"/> SS	

Modul 26: FoV AIO-Psychologie		Leistungspunkte: 10	
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können aktuelle Publikationen auf dem Gebiet der AIO-Psychologie kritisch durcharbeiten und kommentieren. Des Weiteren verfügen Studierende anhand der Diskussion von Abschlussarbeiten und laufenden Forschungsprojekten über einen Einblick in aktuelle Forschungsinhalte und Forschungsmethoden.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen ist der Abschluss des Basismoduls Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE Ausgewählte Themen der Arbeitspsychologie	<u>2 SWS</u> <u>100-120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75-95 Stunden Selbststudium	4 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Erstellen eines Reviews und Präsentation im Seminar	Kennenlernen und kritisches Reflektieren von aktuellen Forschungsmethoden und –befunden; schriftliches Review der Literatur zu einem selbstgewählten Thema und Präsentation des Reviews.
SE Ausgewählte Themen der Organisationspsychologie	<u>2 SWS</u> <u>100-120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75-95 Stunden Selbststudium	4 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Beantwortung von Fragen zur Literatur, Vorbereitung und Vortrag eines eigenen Referats, Bewertung der Referate der KommilitonInnen, Erstellen eines Reviews	Kennenlernen und kritisches Reflektieren von aktuellen Forschungsmethoden und –befunden; Verfassen eines kritischen Reviews über ein Manuskript bzw. eine Veröffentlichung
SE Projekt Websitegestaltung Ingenieurpsychologie	<u>2 SWS</u> <u>100-120 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75-95 Stunden Selbststudium	4 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Präsentation der Webseiten	Die Seminarteilnehmer erstellen eigene Webseiten mit Hilfe eines Content Management Systems zum Thema Ingenieurpsychologie - Grundlagen, Methoden und Anwendungen mit einer anschaulichen und interaktiven Präsentation der Inhalte.
KO AIO I	<u>2 SWS</u> <u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 30-35 Stunden Selbststudium, 25-30 Stunden Vorbereitung der Präsentation	3 LP, Präsentation der eigenen Masterarbeit	Diskussion aktueller Forschungsarbeiten (vor allem Masterarbeiten) der teilnehmenden Studierenden und schrittweise Planung und Diskussion von Studien v. a. in der Planungsphase
KO AIO II	<u>2 SWS</u> <u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 30-35 Stunden Selbststudium, 25-30 Stunden Vorbereitung der Präsentation	3 LP, Präsentation der eigenen Masterarbeit	Vorstellung der theoretischen Hintergründe und Entwicklung der Fragestellung, Methodik und Befunde eigener Studien v. a. in der Abschlussphase
Dauer des Moduls		<input type="checkbox"/> 1 Semester	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input type="checkbox"/> SS

Studierende wählen eins aus drei Seminaren

Modul 27: FoV Klinische Psychologie und Psychotherapie		Leistungspunkte: 10	
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Studierende können Fragestellungen im Bereich der Klinischen Psychologie, Psychotherapie und Somatopsychologie entwickeln und entsprechende Forschungsarbeiten planen. Sie sind in der Lage, die im Rahmen der eigenen Masterarbeit untersuchten Fragestellungen, Untersuchungsplanungen, Auswertungen und Interpretationen in verschiedenen Phasen der Erstellung der Arbeit kritisch zu diskutieren und Anregungen umzusetzen. Zudem haben sie grundlegende Kenntnisse der Manuskripterstellung für eine wissenschaftliche Publikation sowie des Publikationsprozesses. Sie sind in der Lage, diese für die Veröffentlichung eigener Arbeiten zu nutzen sowie andere Publikationen kritisch einzuschätzen.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen ist der Abschluss des Basismoduls Klinische Psychologie, Psychotherapie und Somatopsychologie</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<p>Aus den angebotenen Forschungskolloquien (Dauer: 2 Semester) muss eines gewählt werden.</p>			
KO Klinische Psychologie I und II	<p><u>4 SWS</u> <u>150-180 Stunden</u> 50 Stunden Präsenzzeit, 100-130 Stunden Selbststudium</p>	<p>6 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: 2 Präsentationen (je 20-40 Minute) des planerischen Standes und der Auswertungsfragen der eigenen Masterarbeit</p>	<p>Es werden laufende Forschungsarbeiten des Bereichs Klinische Psychologie vorgestellt; dabei werden planerische Aspekte, Auswertungsfragen, Interpretationsprobleme und Darstellungsaspekte diskutiert</p>
KO Psychotherapie und Somatopsychologie I und II	<p><u>4 SWS</u> <u>150-180 Stunden</u> 50 Stunden Präsenzzeit, 100-130 Stunden Selbststudium</p>	<p>6 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: 2 Präsentationen (je 20-40 Minute) des planerischen Standes und der Auswertungsfragen der eigenen Masterarbeit</p>	<p>Es werden laufende Forschungsarbeiten des Bereichs Psychotherapie und Somatopsychologie vorgestellt; dabei werden planerische Aspekte, Auswertungsfragen, Interpretationsprobleme und Darstellungsaspekte diskutiert</p>
KO Klinische Neuropsychologie/Gerontopsychologie I und II	<p><u>4 SWS</u> <u>150-180 Stunden</u> 50 Stunden Präsenzzeit, 100-130 Stunden Selbststudium</p>	<p>6 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: 2 Präsentationen (je 20-40 Minute) des planerischen Standes und der Auswertungsfragen der eigenen Masterarbeit</p>	<p>Es werden laufende Forschungsarbeiten des Bereichs Klinische Neuropsychologie und Gerontopsychologie vorgestellt; dabei werden planerische Aspekte, Auswertungsfragen, Interpretationsprobleme und Darstellungsaspekte diskutiert</p>
SE Wissenschaftliches Schreiben	<p><u>2 SWS</u> <u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium</p>	<p>4 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Erstellen eines kritischen Reviews (4-5 Seiten) zu einem vorgegebenen Manuskript</p>	<p>Techniken des wissenschaftlichen Schreibens Inhaltliche, formale und sprachliche Aspekte der Erstellung eines wissenschaftlichen Manuskriptes Vorbereitung, Manuskriptgestaltung Einreichungsprozess bei einer Fachzeitschrift, Begutachtungsprozess</p>
Dauer des Moduls		<input type="checkbox"/> 1 Semester	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input checked="" type="checkbox"/> SS

Modul 28: FoV Entwicklungspsychologie		Leistungspunkte: 10	
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sind befähigt, aktuelle Publikationen auf dem Gebiet der Entwicklungspsychologie kritisch durcharbeiten und kommentieren zu können. Sie verfügen, anhand der Diskussion von Abschlussarbeiten und laufenden Forschungsprojekten an der Professur für Entwicklungspsychologie, über einen Einblick in aktuelle Forschungsinhalte und Forschungsmethoden.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss des Basismoduls Lebensspanne</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
KO Entwicklungspsychologie I	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium</p>	3 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Präsentation der eigenen Masterarbeit	Kennenlernen und kritisches Reflektieren von aktuellen Forschungsmethoden und –befunden; Präsentation der Planung eigener Studien
KO Entwicklungspsychologie II	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium</p>	3 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Präsentation der eigenen Masterarbeit	Kennenlernen und kritisches Reflektieren von aktuellen Forschungsmethoden und –befunden; Präsentation der Befunde eigener Studien
SE Entwicklungspsychologie	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium</p>	3 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Beantwortung von Fragen zur gelesenen Literatur	Kennenlernen und kritisches Reflektieren von aktuellen Forschungsmethoden und –befunden; Verfassen eines kritischen Reviews über ein Manuskript bzw. eine Veröffentlichung
Modulabschlussprüfung	<p><u>30 Stunden</u> Einschließlich Vorbereitung</p>	1 LP	Verfassen eines Reviews über einen im SE diskutierten Artikel (2-3 Seiten)
Dauer des Moduls		<input type="checkbox"/> 1 Semester	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input type="checkbox"/> SS

Modul 29: FoV Persönlichkeitspsychologie		Leistungspunkte: 10	
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sind befähigt, aktuelle Publikationen auf dem Gebiet der Persönlichkeitspsychologie kritisch durcharbeiten und kommentieren zu können. Sie verfügen, anhand der Diskussion von Forschungs- und Abschlussarbeiten und laufenden Forschungsprojekten an der Professur für Persönlichkeitspsychologie, über einen Einblick in aktuelle Forschungsinhalte und Forschungsmethoden.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss des Basismoduls Lebensspanne</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
KO Persönlichkeitspsychologie I	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium</p>	3 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Präsentation der eigenen Masterarbeit	Kennenlernen und kritisches Reflektieren von aktuellen Forschungsmethoden und –befunden; Präsentation von Forschungsarbeiten in der Planungsphase
KO Persönlichkeitspsychologie II	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium</p>	3 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Präsentation der eigenen Masterarbeit	Kennenlernen und kritisches Reflektieren von aktuellen Forschungsmethoden und –befunden; Präsentation von Forschungsarbeiten in der Abschlussphase
SE: Fortschritte der Persönlichkeitspsychologie	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium</p>	3 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Beantwortung von Fragen zur gelesenen Literatur	Kennenlernen und kritisches Reflektieren von aktuellen Forschungsmethoden und –befunden; Verfassen eines kritischen Reviews über ein Manuskript bzw. eine Veröffentlichung
Modulabschlussprüfung	<p><u>30 Stunden</u> Einschließlich Vorbereitung</p>	1 LP	Verfassen eines Reviews über einen im SE diskutierten Artikel (2-3 Seiten)
Dauer des Moduls		<input type="checkbox"/> 1 Semester	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input type="checkbox"/> SS

Modul 30: FoV Sozialpsychologie		Leistungspunkte: 10	
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sind befähigt, aktuelle Publikationen auf dem Gebiet der Sozialpsychologie kritisch durcharbeiten und kommentieren zu können. Sie verfügen, anhand der Diskussion von Abschlussarbeiten und laufenden Forschungsprojekten an der Professur für Sozial- und Organisationspsychologie, über einen Einblick in aktuelle Forschungsinhalte und Forschungsmethoden.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss des Basismoduls Lebensspanne			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
KO Sozialpsychologie I	<u>2 SWS</u> <u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium	3 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Präsentation der eigenen Masterarbeit	Kennenlernen und kritisches Reflektieren von aktuellen Forschungsmethoden und –befunden; Präsentation und Diskussion von laufenden Studien in der Planungsphase
KO Sozialpsychologie II	<u>2 SWS</u> <u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium	3 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Präsentation der eigenen Masterarbeit	Kennenlernen und kritisches Reflektieren von aktuellen Forschungsmethoden und –befunden; Präsentation und Diskussion von laufenden Studien in der Abschlussphase
SE: Fortschritte der Sozialpsychologie	<u>2 SWS</u> <u>75-90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50-65 Stunden Selbststudium	4 LP; Teilnahme, Spezielle Arbeitsleistungen: Beantwortung von Fragen zur gelesenen Literatur, Vorbereitung und Vortrag eines eigenen Referats, Bewertung der Referate von KommilitonInnen; Verfassen eines Reviews über einen im SE diskutierten Artikel (2-3 Seiten)	Kennenlernen und kritisches Reflektieren von aktuellen Forschungsmethoden und –befunden; Verfassen eines kritischen Reviews über ein Manuskript bzw. eine Veröffentlichung
Dauer des Moduls		<input type="checkbox"/> 1 Semester	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS	<input type="checkbox"/> SS

Modul 31: FoV Neuro-Kognitive Psychologie		Leistungspunkte: 10	
<p>Die Lehrveranstaltungen fokussieren auf die Darstellung, Demonstration und Anwendung von Forschungsergebnissen der aktuellen kognitiven bzw. neurowissenschaftlichen Literatur und auf die Präsentation von verschiedenen Themenbereichen zur Vorbereitung auf die Masterarbeit und deren Bericht.</p> <p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Studierende können auf der Basis aktueller Forschungsliteratur Forschungsergebnisse im Bereich der kognitiven bzw. neurokognitiven Psychologie kritisch darstellen und diskutieren. Sie sind in der Lage, auf der Grundlage der theoretischen und empirischen Literatur weiterführende Fragestellungen zu entwickeln und entsprechende Forschungsarbeiten zu planen. Sie können weiterhin an der Diskussion und methodischen Bewertung von aktuellen Forschungsarbeiten auch aus den Arbeitsgruppen der Kognitiven Psychologie, der Allgemeinen Psychologie, der Biologischen Psychologie und der Neurokognitiven Psychologie fachkompetent teilnehmen. Sie sind in der Lage, die im Rahmen eigener Forschungsarbeiten untersuchten Fragestellungen, Untersuchungsplanungen, Auswertungen und Interpretationen in verschiedenen Phasen der Erstellung der Arbeit im Rahmen von Präsentationen darzustellen und Anregungen aus den Diskussionen aufzunehmen und umzusetzen.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Empfohlen ist der Abschluss des Basismoduls Neuro-Kognitive Psychologie</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<p>Aus den angebotenen Forschungskolloquien (Dauer: 2 Semester) muss eines gewählt werden.</p>			
KO Kognitive Psychologie I und II	<p><u>4 SWS</u> <u>150-180 Stunden</u> 50 Stunden Präsenzzeit, 100-130 Stunden Selbststudium</p>	<p>6 LP; Teilnahme , Spezielle Arbeitsleistungen: Erstellen einer Präsentation (60 Min) und Diskussionsbeiträge</p>	<p>Aktuelle laufende Forschungsarbeiten im Bereich Kognitive Psychologie inklusive der Präsentation eigener Forschungsarbeiten in der Planungs- und Abschlussphase</p>
KO Allgemeine Psychologie I und II	<p><u>4 SWS</u> <u>150-180 Stunden</u> 50 Stunden Präsenzzeit, 100-130 Stunden Selbststudium</p>	<p>6 LP; Teilnahme , Spezielle Arbeitsleistungen: Erstellen einer Präsentation (60 Min) und Diskussionsbeiträge</p>	<p>Aktuelle laufende Forschungsarbeiten im Bereich Allgemeine Psychologie inklusive der Präsentation eigener Forschungsarbeiten in der Planungs- und Abschlussphase</p>
KO Biologische Psychologie I und II	<p><u>4 SWS</u> <u>150-180 Stunden</u> 50 Stunden Präsenzzeit, 100-130 Stunden Selbststudium</p>	<p>6 LP; Teilnahme , Spezielle Arbeitsleistungen: Erstellen einer Präsentation (60 Min) und Diskussionsbeiträge</p>	<p>Aktuelle laufende Forschungsarbeiten im Bereich Biologische Psychologie inklusive der Präsentation eigener Forschungsarbeiten in der Planungs- und Abschlussphase</p>
KO Neuro-Kognitive Psychologie I und II	<p><u>4 SWS</u> <u>150-180 Stunden</u> 50 Stunden Präsenzzeit, 100-130 Stunden Selbststudium</p>	<p>6 LP; Teilnahme , Spezielle Arbeitsleistungen: Erstellen einer Präsentation (60 Min) und Diskussionsbeiträge</p>	<p>Aktuelle laufende Forschungsarbeiten im Bereich Neuro-Kognitive Psychologie inklusive der Präsentation eigener Forschungsarbeiten in der Planungs- und Abschlussphase</p>

Studierende wählen eins aus vier Seminaren.			
SE Kognitive Psychologie	<u>2 SWS</u> <u>100-125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75-100 Stunden Selbststudium	4 LP; Teilnahme , Spezielle Arbeitsleistungen: Erstellen einer Präsentation (60 Min), und Diskussionsbeiträge	Aktuelle Forschung im Bereich Kognitive Psychologie
SE Allgemeine Psychologie	<u>2 SWS</u> <u>100-125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75-100 Stunden Selbststudium	4 LP; Teilnahme , Spezielle Arbeitsleistungen: Erstellen einer Präsentation (60 Min), und Diskussionsbeiträge	Aktuelle Forschung im Bereich Allgemeine Psychologie
SE Biologische Psychologie	<u>2 SWS</u> <u>100-125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75-100 Stunden Selbststudium	4 LP; Teilnahme , Spezielle Arbeitsleistungen: Erstellen einer Präsentation (60 Min), und Diskussionsbeiträge	Aktuelle Forschung im Bereich Biologische Psychologie
SE Neuro-Kognitive Psychologie	<u>2 SWS</u> <u>100-125 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 75-100 Stunden Selbststudium	4 LP; Teilnahme , Spezielle Arbeitsleistungen: Erstellen einer Präsentation (60 Min), und Diskussionsbeiträge	Aktuelle Forschung im Bereich Neuro-Kognitive Psychologie
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester		<input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS		<input checked="" type="checkbox"/> SS

Modul 32: Masterarbeit		Leistungspunkte: 30	
<p><u>Lern- und Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden können ein Thema unter Herstellung multidisziplinärer Zusammenhänge und auf dem aktuellen Stand der Forschung und Anwendung selbstständig wissenschaftlich bearbeiten und dies fachadäquat entsprechend der Publikations- bzw. Manuskriptregeln schriftlich darstellen.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Notwendig ist der gleichzeitige Besuch des entsprechend gewählten Forschungsvertiefungsmoduls</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Masterarbeit	<p><u>750-900 Stunden</u></p> <p>Selbststudium im Sinne des § 5 Abs. 2</p>	<p>30 LP, maximaler Textumfang von 90.000 Zeichen (entspricht etwa 60 Seiten Text, 1.5-zeilig); Unterschriebenen Erklärung, dass Arbeit selbstständig verfasst wurde (siehe PO)</p>	<p>Das Thema der Masterarbeit ist in der Regel an die Wahl der jeweiligen Forschungsvertiefung gebunden und wird von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer oder einer habilitierten akademischen Mitarbeiterin oder einem habilitierten akademischen Mitarbeiter gestellt.</p>
Dauer des Moduls	in der Regel neun Monate		

Anlage 2: Studienverlaufsplan ohne Auslandssemester

<i>Semester</i>	<i>Module</i>				<i>LP</i>
1	Basisbereich 40 LP	Wahlpflichtbereich 5 LP	überfachlicher Wahlpflichtbereich 10 LP	Obligatorisches Berufspraktikum 5 LP	30
2					30
3	Wahlpflichtbereich 10 LP	Forschungsvertiefung 10 LP	Masterarbeit 15 LP		30
4	Wahlpflichtbereich 10 LP		Masterarbeit 15 LP		30
Summe LP	Basisbereich: 50 LP (inkl. 10 LP überfachliche Wahlpflicht); fachlicher Wahlpflichtbereich (inkl. FoV und obligatorisches Berufspraktikum): 40 LP ; Masterarbeit: 30 LP				Gesamt: 120 LP

Anlage 3: Studienverlaufsplan mit Auslandssemester

<i>Semester</i>	<i>Module</i>			<i>LP</i>
1	Basisbereich 40 LP	Wahlpflichtbereich 5 LP	überfachlicher Wahlpflichtbereich 10 LP	30
2	Auslandsaufenthalt		Obligatorisches Berufspraktikum 5 LP	30
3	Wahlpflichtbereich 10 LP	Forschungsvertiefung 10 LP	Masterarbeit 15 LP	30
4	Wahlpflichtbereich 10 LP		Masterarbeit 15 LP	30
Summe LP	Basisbereich: 50 LP (inkl. 10 LP überfachliche Wahlpflicht); fachlicher Wahlpflichtbereich (inkl. FoV und obligatorisches Berufspraktikum): 40 LP ; Masterarbeit: 30 LP			Gesamt: 120 LP

Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang „Psychologie“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 16/2011) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am 16. April 2012 die folgende Prüfungsordnung erlassen: *

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit, Leistungspunkte, Leistungsanforderungen
- § 4 Prüferinnen und Prüfer
- § 5 Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen
- § 6 Bewertung, Bestehen und Wiederholung der Prüfungen
- § 7 Modulabschlussprüfungen
- § 8 Masterarbeit
- § 9 Studienabschluss, Abschlussnote, akademischer Grad
- § 10 Weitere Regelungen
- § 11 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Übersicht über die Prüfungen im Masterstudiengang Psychologie

Anlage 2: Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Fächer

Anlage 3: Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung regelt Ziele, Verfahren und Anforderungen der Prüfungen im Masterstudiengang Psychologie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Studienordnung für den Masterstudiengang Psychologie und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Prüfungsausschuss

(1) Für die Prüfungsangelegenheiten im Masterstudiengang Psychologie ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Psychologie zuständig. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- er bestellt die Prüferinnen und Prüfer,
- er entscheidet über die Zulassung zu Prüfungen,
- er entscheidet nach Maßgabe der ASSP über die Anerkennung von Leistungen, den Ausgleich von Nachteilen und die Folgen von Säumnis und Täuschung,

- er achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden,
- er berichtet dem Fakultäts- bzw. Institutsrat regelmäßig über Prüfungen, Studienzeiten und Notengebung und
- er gibt Anregungen zur Studienreform.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Hochschullehrerinnen oder -lehrern, einer akademischen Mitarbeiterin oder einem akademischen Mitarbeiter und einem/r Studierenden.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden im Fakultätsrat von den Vertreterinnen und Vertretern ihrer Mitgliedergruppen für die Dauer von vier Jahren benannt. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird von den Vertreterinnen und Vertretern seiner Mitgliedergruppe für die verbleibende Amtszeit ein neues Mitglied benannt. Die Mitglieder bleiben im Amt, bis die Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

(4) Der Fakultätsrat kann beschließen, dass

- die Amtszeit des Prüfungsausschusses vorzeitig endet und ein neuer Ausschuss eingesetzt wird,
- die Amtszeit des studentischen Mitglieds auf ein Jahr begrenzt wird,

(5) Der Prüfungsausschuss wählt je eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer als Vorsitzende oder Vorsitzenden und als Stellvertretende oder Stellvertretenden. Er kann seine Befugnisse für alle Regelfälle auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die Stellvertretende oder den Stellvertretenden übertragen.

(6) Der Prüfungsausschuss tagt nicht öffentlich. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Hochschullehrerinnen oder -lehrer inklusive der oder des Vorsitzenden oder der oder des Stellvertretenden sowie ein weiteres Mitglied anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden, bei deren oder dessen Abwesenheit die Stimme der oder des Stellvertretenden. In Bewertungsangelegenheiten hat das studentische Mitglied kein Stimmrecht. Der Prüfungsausschuss kann Beschlüsse im schriftlichen Verfahren fassen, sofern kein Mitglied widerspricht. Die Sätze 2 bis 5 gelten insoweit entsprechend.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, werden sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden entsprechend verpflichtet.

*Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Prüfungsordnung am 07. September 2012 befristet bis zum 30. September 2013 bestätigt.

(8) Bei Entscheidungen über Widersprüche gegen Prüfungsentscheidungen dürfen Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht mitwirken, die befangen sind. Ihre Anhörung als Prüferin oder Prüfer bleibt unbenommen. Befangen ist insbesondere, wer:

- an einer Bewertung direkt mitgewirkt hat,
- am Lehrstuhl der/des Bewertenden angestellt ist.

§ 3 Regelstudienzeit, Leistungspunkte, Leistungsanforderungen

(1) Der Masterstudiengang Psychologie hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

(2) Im Masterstudiengang Psychologie sind 120 Leistungspunkte (LP) zu erwerben. Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Studienleistung bzw. Prüfung, für die sie ausgewiesen sind, erbracht bzw. bestanden ist.

(3) Die im Masterstudiengang Psychologie zu erbringenden Studienleistungen werden in § 7 und den Anlagen zur Studienordnung, die zu absolvierenden Prüfungen in der Anlage zu dieser Prüfungsordnung bestimmt.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer

(1) Modulabschlussprüfungen werden von einer Prüferin oder einem Prüfer abgenommen. Der Prüfungsausschuss bestellt dazu in der Regel die Lehrkraft, die im entsprechenden Modul gelehrt hat. Letzte Wiederholungsprüfungen werden abweichend von Satz 1 von zwei Prüferinnen und Prüfern abgenommen. Als Erstprüferin oder Erstprüfer bestellt der Prüfungsausschuss in der Regel die Lehrkraft, die die betreffende Lehrveranstaltung gehalten hat. Als Zweitprüferin oder Zweitprüfer bestellt er eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer. Stehen Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer im betroffenen Fach nicht ausreichend zur Verfügung, darf er als Zweitprüferin oder Zweitprüfer auch eine andere hauptberufliche Lehrkraft, die zu selbständiger Lehre berechtigt ist, oder eine Lehrbeauftragte oder einen Lehrbeauftragten bestellen. Sätze 5 und 6 gelten entsprechend, wenn nach § 6 Abs. 2 ausnahmsweise eine Drittprüferin oder ein Drittprüfer bestellt wird.

(2) Abschlussarbeiten werden von zwei Prüferinnen und Prüfern bewertet. Als Erstprüferin oder Erstprüfer bestellt der Prüfungsausschuss in der Regel die Hochschullehrerin oder den Hochschullehrer, die oder der das Thema der Arbeit gestellt und die Arbeit betreut hat. Für die Bestellung der Zweitprüferin oder des Zweitprüfers und die ausnahmsweise Bestellung einer Drittprüferin oder eines Drittprüfers gilt Abs. 1 Satz 5 bis 7 entsprechend.

(3) In der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen können auch dann zu Prüferinnen und Prüfern bestellt werden, wenn sie keine Lehre ausüben.

§ 5 Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen

(1) Die Teilnahme an einer Prüfung oder Wiederholungsprüfung bedarf der Anmeldung. Soweit ein Prüfungsverwaltungssystem mit der Möglichkeit zur Online-Anmeldung eingeführt ist, ist die Anmeldung in der Regel hierüber vorzunehmen. Die Anmeldung gilt gleichzeitig als Antrag auf Zulassung zur Prüfung.

- (2) Zur Modulabschlussprüfung wird zugelassen, wer
- an der Humboldt-Universität zu Berlin für ein Masterstudium immatrikuliert ist oder vor der Anmeldung der Modulabschlussprüfung immatrikuliert war und die Modulabschlussprüfung im Rahmen ihres oder seines Studienganges benötigt oder wählen kann
 - die für die Modulabschlussprüfung in der Anlage benannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt,
 - die Modulabschlussprüfung oder eine in Inhalt und Umfang gleichwertige Prüfung im Masterstudiengang Psychologie, Kognitionswissenschaften, Neurowissenschaften, Wirtschaftspsychologie, Rehabilitationspsychologie, Sportpsychologie, Pädagogik und BWL nicht bereits an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland bestanden oder endgültig nicht bestanden hat
 - sofern es sich um die letzte Wiederholungsmöglichkeit handelt, die Vorgaben zur Prüfungsberatung erfüllt, die die ASSP im Rahmen der Regelungen zur Prüfungsberatung und Wiederholbarkeit von Prüfungen macht.

Die Zulassung steht im Ermessen des Prüfungsausschusses, wenn eine oder mehrere der in Satz 1 Anstrich 1 bis 3 genannten Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

- (3) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer
- an der Humboldt-Universität zu Berlin für den Masterstudiengang Psychologie immatrikuliert ist oder vor der Anmeldung der Masterarbeit immatrikuliert war,
 - die Module des Basisbereichs abgeschlossen hat
 - eine Masterarbeit im Masterstudiengang Psychologie nicht bereits an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden hat und
 - sofern es sich um die letzte Wiederholungsmöglichkeit handelt, die Vorgaben zur Prüfungsberatung erfüllt, die die ASSP im Rahmen der Regelungen zur Prüfungsberatung und Wiederholbarkeit von Prüfungen macht.

(4) Über die Zulassung zu einer Prüfung oder Wiederholungsprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Er kann diese Befugnis auf das Prüfungsbüro oder die Prüferinnen und Prüfer übertragen. Für Zulassungsentscheidungen, die im Ermessen des Prüfungsausschusses stehen, kann er die Befugnis nur übertragen, soweit er die Ausübung des Ermessens durch schriftliche Richtlinien geregelt hat. Im Falle einer Online-Anmeldung gilt die elektronische Bestätigung über die erfolgreiche Anmeldung als Zulassung zur Prüfung.

(5) Die Zulassung von Nebenhörerinnen und Nebenhörern richtet sich nach der ASSP.

§ 6 Bewertung, Bestehen und Wiederholung der Prüfungen

(1) Prüfungen werden benotet, soweit nicht in der Anlage bestimmt ist, dass sie als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgewiesen werden. Die Notenskala richtet sich nach der ASSP.

(2) Wird eine Prüfung durch zwei Prüferinnen oder Prüfer bewertet, errechnet sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen. Weichen die Bewertungen einer schriftlichen Prüfung um zwei ganze Noten oder mehr voneinander ab oder erteilt eine oder einer der beiden Prüferinnen oder Prüfer ein „nicht ausreichend“, bestellt der Prüfungsausschuss eine weitere Prüferin oder einen weiteren Prüfer und setzt die Note auf der Grundlage der drei Bewertungen, in der Regel durch Bildung des arithmetischen Mittels, fest. Bei der Masterarbeit gilt dies auf Antrag der oder des Studierenden auch dann, wenn die Abweichung mehr als eine ganze Note beträgt.

(3) Eine Prüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erreicht wurde.

(4) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zwei Mal wiederholt werden. Über die Form der Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Eine Wiederholungsprüfung in einem Fach ist im Regelfall frühestens nach vier Wochen und spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters abzulegen. Auf Antrag können andere Fristen festgelegt werden. Vor der zweiten Wiederholungsprüfung ist eine verpflichtende Prüfungsberatung beim prüfenden Hochschullehrer vorzusehen.

Eine nicht bestandene Masterarbeit kann nur ein Mal, mit einem neuen Thema, wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden angerechnet. Die Erstellung der zweiten Masterarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

§ 7 Modulabschlussprüfungen

(1) Modulabschlussprüfungen können in unterschiedlicher Form, insbesondere als mündliche Prüfungen, Klausuren, Hausarbeiten und ähnliche schriftliche Prüfungen oder multimediale Prüfungen abgenommen werden. Die Form der einzelnen Prüfungen ist in der Anlage bestimmt. Sind in der Anlage alternative Formen vorgesehen, wird die Form von der Prüferin oder dem Prüfer bestimmt und bekannt gegeben. Die Bekanntgabe erfolgt zu Beginn des Semesters, in dem die Prüfung angeboten wird. Bezieht sich die Prüfung nur auf eine Lehrveranstaltung und dauert diese Lehrveranstaltung mehrere Semester, erfolgt die Bekanntgabe zu Beginn des Semesters, in dem die Lehrveranstaltung anfängt.

(2) In mündlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Faches definieren und interpretieren können, über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis in einem oder mehreren Spezialgebieten auf dem aktuellen Stand der Forschung und Anwendung verfügen und Informationen, Probleme, Ideen und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau vermitteln können bzw. vermittelte praktische Fähigkeiten anwenden können. Die Dauer der mündlichen Prüfungen ist in der Anlage bestimmt. Sie verlängert sich angemessen, wenn mehrere Studierende gemeinsam geprüft werden. Die Prüferinnen und Prüfer und ggf. Beisitzerinnen und Beisitzer, der Beginn, das Ende, die wesentlichen Gegenstände, die Note und besondere Vorkommnisse der mündlichen Prüfungen werden protokolliert. Die Note wird der oder dem Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme der mündlichen Prüfungen zugegen zu sein. Andere Personen können anwesend sein, wenn die oder der Studierende dies wünscht.

(3) In Klausuren weisen Studierende nach, dass sie die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Faches definieren und interpretieren können, über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis in einem oder mehreren Spezialgebieten auf dem aktuellen Stand der Forschung und Anwendung verfügen und Informationen, Probleme, Ideen und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau vermitteln können bzw. vermittelte praktische Fähigkeiten anwenden können. Die Dauer der Klausuren ist in der Anlage bestimmt oder wird zu Modulbeginn bekanntgegeben.

(4) In Hausarbeiten, Portfolios, Essays und ähnlichen schriftlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie die wissenschaftlichen Grundlagen des Faches und ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden und dabei multidisziplinäre Zusammenhänge herstellen können, dass sie Wissen integrieren, mit Komplexität umgehen und auch bei unvollständiger Informationsgrundlage wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen können. Bearbeitungszeit und Umfang sind in der Anlage bestimmt oder wird zu Modulbeginn bekanntgegeben. Hausarbeiten und Portfolios sind mit einer Erklärung zu versehen, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde, dass sämtliche Quellen inkl. Internetquellen, Grafiken, Tabellen und Bilder, die unverändert oder abgewandelt wiedergegeben werden, als solche kenntlich gemacht sind und dass bekannt ist, dass Verstöße gegen diese Grundsätze als Täuschungsversuch bzw. Täuschung geahndet werden.

(5) In multimedialen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien Themen des Faches unter Herstellung multidisziplinärer Zusammenhänge und auf dem aktuellen Stand der Forschung und Anwendung selbstständig bearbeiten und die Ergebnisse auf wissenschaftlichem Niveau präsentieren können. Dauer, Art und Umfang der multimedialen Prüfungen sind in der An-

lage bestimmt oder wird zu Modulbeginn bekanntgegeben.

(6) Besteht eine Modulabschlussprüfung aus mehreren Teilprüfungen, erfolgen die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer, die Anmeldung und Zulassung zur Prüfung, die Bestimmung und Bekanntgabe der Form der Prüfung und die Bewertung für jede Teilprüfung gesondert. Jede Teilprüfung ist gesondert zu bestehen und nach Maßgabe des § 6 Abs. 4 gesondert zu wiederholen. Die Note der Modulabschlussprüfung errechnet sich aus den Noten der Teilprüfungen, die nach den dafür ausgewiesenen Leistungspunkten gewichtet werden. Sind für die Gewichtung keine Leistungspunkte ausgewiesen, werden die Noten gleich gewichtet. Teilprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anerkennung von Leistungen mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, werden bei der Notenbildung nicht berücksichtigt.

(7) Modulabschlussprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 8 Masterarbeit

(1) In der Masterarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein Thema unter Herstellung multidisziplinärer Zusammenhänge und auf dem aktuellen Stand der Forschung und Anwendung selbstständig wissenschaftlich bearbeiten können. Die Masterarbeit soll einen Textumfang von 90.000 Zeichen nicht überschreiten (entspricht etwa 60 Seiten Text, 1,5-zeilig). Sie ist mit einer unterschriebenen Erklärung zu versehen, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde, dass sämtliche Quellen inkl. Internetquellen, Grafiken, Tabellen und Bilder, die unverändert oder abgewandelt wiedergegeben werden, als solche kenntlich gemacht sind und dass bekannt ist, dass Verstöße gegen diese Grundsätze als Täuschungsversuch bzw. Täuschung geahndet werden.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer oder einer habilitierten akademischen Mitarbeiterin oder einem habilitierten akademischen Mitarbeiter gestellt, die oder der auch die Betreuung der Arbeit übernimmt. Der Themenstellung geht eine Besprechung mit der oder dem Studierenden voraus. Die oder der Studierende kann einen Themenvorschlag machen, dem jedoch nicht gefolgt werden muss. Das Thema wird verbindlich, wenn es der oder dem Studierenden schriftlich bekannt gegeben ist. Der Wortlaut des Themas und der Zeitpunkt der Bekanntgabe werden in der Prüfungsakte dokumentiert.

(3) Das Thema der Masterarbeit kann von der oder dem Studierenden ohne Angabe von Gründen einmalig innerhalb von zwei Wochen nach seiner Bekanntgabe zurückgegeben werden; es wird dann ein neues Thema gestellt und bekannt gegeben.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beginnt am Tag nach der Bekanntgabe des Themas und beträgt in der Regel neun Monate. Auf Antrag der oder

des Studierenden kann der Prüfungsausschuss sie verlängern, wenn dafür triftige Gründe vorliegen; es gelten die Regelungen der ASSP zur Verzögerung bzw. Überschreitung von Prüfungsfristen. Die Masterarbeit ist in dreifacher Ausfertigung und zusätzlich in elektronischer Form im Prüfungsbüro einzureichen. Der Zeitpunkt der Abgabe bzw. – bei Eingang der Arbeit per Post – das Datum des Poststempels werden in der Prüfungsakte dokumentiert. Eine eingereichte Masterarbeit kann nicht zurückgezogen werden.

§ 9 Studienabschluss, Abschlussnote, akademischer Grad

(1) Der Masterabschluss ist erreicht, wenn alle Prüfungen bestanden, alle Studienleistungen gemäß der Studienordnung erbracht, und alle Leistungspunkte erworben sind.

Spätestens drei Monate nach Einreichung der Masterarbeit wird gewährleistet, dass der Mastergrad verliehen werden kann, soweit eine Überschreitung dieser Frist nicht zur Erbringung anderer nach der Prüfungsordnung erforderlicher Studien- oder Prüfungsleistungen notwendig ist.

(2) Die Abschlussnote des Masterstudiengangs wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen gemäß Anlage sowie der Note der Masterarbeit, gewichtet nach den für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, gebildet.

(3) Prüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anerkennung von Leistungen mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, und Prüfungen, die die oder der Studierende auf eigenen Wunsch zusätzlich ablegt, werden bei der Bildung der Abschlussnote nicht berücksichtigt. Zusätzlich abgelegte Prüfungen inklusive der ggf. erteilten Noten werden im Diploma Supplement ausgewiesen.

(4) Wer den Masterstudiengang Psychologie erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Science“ (abgekürzt „M.Sc.“).

(5) Ist eine Prüfung nach Ausschöpfung aller Wiederholungsmöglichkeiten nicht bestanden, erhält die oder der Studierende einen schriftlichen Bescheid, dass die Prüfung endgültig nicht bestanden ist. Handelt es sich um eine Prüfung aus dem Pflichtbereich oder sind die Wahlmöglichkeiten des betroffenen Wahlpflichtbereiches ausgeschöpft, enthält der Bescheid auch die Feststellung, dass der Studiengang nicht mehr erfolgreich abgeschlossen werden kann. Auf Anforderung erhält die oder der Studierende eine schriftliche Bescheinigung, die die erbrachten Leistungen inklusive der endgültig nicht bestandenen Prüfung und den Hinweis enthält, dass der Studiengang nach der geltenden Prüfungsordnung nicht mehr erfolgreich abgeschlossen werden kann.

§ 10 Weitere Regelungen

Die Sprache in Prüfungen, Fristen und deren Bekanntgabe, die Notenskala, die Anerkennung von Leistungen, der Ausgleich von Nachteilen bei der

Erbringung von Leistungen, die Prüfungsberatung, die Folgen von Säumnis, Täuschung und Ordnungsverstoß, die Erteilung der Zeugnisse, Urkunden und des Diploma Supplements, die Einsicht in die Prüfungsakten und das Gegenvorstellungsverfahren richten sich nach der ASSP. Im Rahmen des Akteneinsichtsrechts hat die oder der Studierende Anspruch, Kopien anzufertigen bzw. anfertigen zu lassen.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft. Die Prüfungsordnung vom 15. September 2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 38/2009 tritt mit In-Kraft-Treten der neuen Prüfungsordnung außer Kraft.

Anlage 1: Übersicht über die Modulabschlussprüfungen im Masterstudiengang Psychologie

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Verwendbarkeit des Moduls*	Form, Dauer oder Bearbeitungszeit und Umfang der Prüfung	Benotete MAP
1)	Psychologische Methodenlehre und Diagnostik (Basis)	10	Pflichtbereich	1 LP; Prüfungsform kann eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine multimediale Präsentation sein und wird zu Modulbeginn bekanntgegeben.	JA
2)	AIO-Psychologie (Basis)	10	Fachlicher Wahlpflichtbereich	3 LP; Klausur (2 LP) und Hausarbeit zu einem Seminarthema (1 LP) Gewichtung von Klausur und Hausarbeit im Verhältnis 2:1.	JA
3)	Klinische Psychologie und Psychotherapie (Basis)	10	Fachlicher Wahlpflichtbereich	2 LP; Klausur (90 Minuten)	JA
4)	Psychologie der Lebensspanne (Basis)	10	Fachlicher Wahlpflichtbereich Überfachlicher Wahlpflichtbereich	1 LP; Klausur (90 Minuten)	JA
5)	Neuro-Kognitive Psychologie (Basis)	10	Fachlicher Wahlpflichtbereich Überfachlicher Wahlpflichtbereich	2 LP; Prüfungsform kann eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine multimediale Präsentation sein und wird zu Modulbeginn bekanntgegeben.	JA
6)	Trends in der Psychologischen Methodenlehre (WPM I)	5	Fachlicher Wahlpflichtbereich	1 LP; Prüfungsform kann eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine multimediale Präsentation sein und wird zu Modulbeginn bekanntgegeben.	JA
7)	Personalauswahl (WPM II)	5	Fachlicher Wahlpflichtbereich Überfachlicher Wahlpflichtbereich (fachlich begrenzt – siehe SO)	1 LP; Prüfungsform kann eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine multimediale Präsentation sein und wird zu Modulbeginn bekanntgegeben.	JA
8)	Software-Ergonomie (WPM III)	5	Fachlicher Wahlpflichtbereich	1 LP; Prüfungsform kann eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine multimediale Präsentation sein und wird zu Modulbeginn bekanntgegeben.	JA
9)	Interaktive Systeme (WPM IV)	5	Fachlicher Wahlpflichtbereich	1 LP; Prüfungsform kann eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine multimediale Präsentation sein und wird zu Modulbeginn bekanntgegeben.	JA
10)	Entscheiden unter Risikobedingungen (WPM V)	5	Fachlicher Wahlpflichtbereich	2 LP; Prüfungsform kann eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine multimediale Präsentation sein und wird zu Modulbeginn bekanntgegeben.	JA
11)	Klinische Somato- und Gesundheitspsychologie (WPM VI)	5	Fachlicher Wahlpflichtbereich	1 LP; Klausur (60 Minuten)	JA
12)	Klinische Neuropsychologie und Rehabilitation (WPM VII)	5	Fachlicher Wahlpflichtbereich	1 LP; Klausur (60 Minuten)	JA
13)	Klinisch-psychologische Intervention (WPM VIII)	5	Fachlicher Wahlpflichtbereich	1 LP; Klausur (90 Minuten)	JA
14)	Biomedizinische Grundlagen (WPM IX)	5	Fachlicher Wahlpflichtbereich	1 LP; Klausur (60 Minuten)	JA
15)	Psychosoziale Versorgung und Psychotherapieforschung (WPM X)	5	Fachlicher Wahlpflichtbereich	1 LP; Klausur (60 Minuten)	JA

16)	Entwicklungspsychologie (WPM XI)	5	Fachlicher Wahlpflichtbereich	1 LP; Referat (45 Min. inkl. Diskussion)	JA
17)	Persönlichkeitspsychologie (WPM XII)	5	Fachlicher Wahlpflichtbereich	1 LP; Referat (45 Min. inkl. Diskussion)	JA
18)	Sozialpsychologie (WPM XIII)	5	Fachlicher Wahlpflichtbereich	1 LP; Referat (45 Min. inkl. Diskussion)	JA
19)	Aktuelle Trends und Methoden der Kognitions- und Neurowissenschaft (WPM XIV)	5	Fachlicher Wahlpflichtbereich Überfachlicher Wahlpflichtbereich	1 LP; Prüfungsform kann eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine multimediale Präsentation sein und wird zu Modulbeginn bekanntgegeben.	JA
20)	Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Emotion (WPM XV)	5	Fachlicher Wahlpflichtbereich Überfachlicher Wahlpflichtbereich	1 LP; Prüfungsform kann eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine multimediale Präsentation sein und wird zu Modulbeginn bekanntgegeben.	JA
21)	Denken, Entscheiden und Handeln (WPM XVI)	5	Fachlicher Wahlpflichtbereich Überfachlicher Wahlpflichtbereich	1 LP; Prüfungsform kann eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine multimediale Präsentation sein und wird zu Modulbeginn bekanntgegeben.	JA
22)	Gedächtnis und Sprache (WPM XVII)	5	Fachlicher Wahlpflichtbereich Überfachlicher Wahlpflichtbereich	1 LP; Prüfungsform kann eine Klausur, eine Hausarbeit, eine mündliche Prüfung oder eine multimediale Präsentation sein und wird zu Modulbeginn bekanntgegeben.	JA
23)	Obligatorisches Berufspraktikum	5	Fachlicher Wahlpflichtbereich	Siehe SO Spalte „Leistungspunkte und Voraussetzungen für deren Erteilung“	NEIN
24)	FoV Psychologische Methodenlehre	10	Fachlicher Wahlpflichtbereich	Siehe SO Spalte „Leistungspunkte und Voraussetzungen für deren Erteilung“	NEIN
25)	FoV Psychologische Diagnostik	10	Fachlicher Wahlpflichtbereich	Siehe SO Spalte „Leistungspunkte und Voraussetzungen für deren Erteilung“	NEIN
26)	FoV Arbeits-, Ingenieur-, Organisationspsychologie	10	Fachlicher Wahlpflichtbereich	Siehe SO Spalte „Leistungspunkte und Voraussetzungen für deren Erteilung“	NEIN
27)	FoV Klinische Psychologie und Psychotherapie	10	Fachlicher Wahlpflichtbereich	Siehe SO Spalte „Leistungspunkte und Voraussetzungen für deren Erteilung“	NEIN
28)	FoV Entwicklungspsychologie	10	Fachlicher Wahlpflichtbereich	1 LP; Verfassen eines Reviews über einen im SE diskutierten Artikel (2-3 Seiten)	NEIN
29)	FoV Persönlichkeitspsychologie	10	Fachlicher Wahlpflichtbereich	1 LP; Verfassen eines Reviews über einen im SE diskutierten Artikel (2-3 Seiten)	NEIN
30)	FoV Sozialpsychologie	10	Fachlicher Wahlpflichtbereich	Siehe SO Spalte „Leistungspunkte und Voraussetzungen für deren Erteilung“	NEIN
31)	FoV Neuro-Kognitive Psychologie	10	Fachlicher Wahlpflichtbereich	Siehe SO Spalte „Leistungspunkte und Voraussetzungen für deren Erteilung“	NEIN
32)	Masterarbeit	30	Fachlicher Wahlpflichtbereich	Die Masterarbeit soll einen Textumfang von 90.000 Zeichen nicht überschreiten (entspricht etwa 60 Seiten Text, 1.5-zeilig).	JA

Überfachlicher Wahlpflichtbereich			
A)	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen zu absolvieren.	insgesamt 10 LP	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Instituts für Psychologie. Die Prüfung wird ohne Note mit dem Vermerk „bestanden“ oder nicht bestanden“ bewertet.

* Im fachlichen Wahlpflichtbereich Module im Umfang von 70 LP zu belegen.

Anlage 2: Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



Z E U G N I S

Frau/Herr Xx Xxxx

geboren am dd. mmm jjjj in Xxxx

hat das Masterstudium Psychologie nach der Prüfungsordnung
vom dd. mmm 2012 absolviert

und mit der Gesamtnote x,x (xxx) bestanden.

Gesamtzahl der Leistungspunkte: 120

Thema der Masterarbeit:

xxxx

Note: x,x (xxx)

Leistungspunkte: 30

	Note	LP
Basisbereich	x,x	50
Psychologische Methodenlehre und Diagnostik (Pflichtbereich)	x,x	10
Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie (Fachliche Wahlpflicht)	x,x	10
Klinische Psychologie und Psychotherapie (Fachliche Wahlpflicht)		
Psychologie über die Lebensspanne (Fachliche Wahlpflicht)	x,x	10
Neurokognitive Psychologie (Fachliche Wahlpflicht)	x,x	10
Xxx (Überfachliche Wahlpflicht)	x,x	10
Wahlpflichtbereich	x,x	30
xxx	x,x	5
xxx	x,x	5
xxx	x,x	5
Forschungsvertiefung	x,x	10
Forschungsvertiefung Psychologische Methodenlehre (Fachliche Wahlpflicht)	x,x	10
Forschungsvertiefung Psychologische Diagnostik (Fachliche Wahlpflicht)	x,x	10
Forschungsvertiefung Arbeits-, Ingenieur- und Organisationspsychologie	x,x	10
Forschungsvertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie (Fachliche Wahlpflicht)	x,x	10
Forschungsvertiefung Entwicklungspsychologie (Fachliche Wahlpflicht)	x,x	10
Forschungsvertiefung Persönlichkeitspsychologie (Fachliche Wahlpflicht)	x,x	10
Forschungsvertiefung Sozialpsychologie (Fachliche Wahlpflicht)	x,x	10
Forschungsvertiefung Neuro-Kognitive Psychologie (Fachliche Wahlpflicht)	x,x	10
Masterarbeit	x,x	30

Berlin, dd. mmm jjjj

(Siegel)

.....
 Dekan/in

.....
 Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Noten: 1,0-1,5 = sehr gut; 1,6-2,5 = gut; 2,6-3,5 = befriedigend; 3,6-4,0 = ausreichend;
 4,1-5,0 = nicht ausreichend

Invalid without German Original

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



A C A D E M I C T R A N S C R I P T

Ms/Mr Xxx Xxxx

born on dd mmm yyyy in Xxxx

has completed the Master programme Psychology according to
the examination regulations of dd mmm yyyy.

Final grade: x.x (xxx)

Total number of credit points: 120

Master's thesis topic:

xxxx

Grade: x.x (xxx)

Credit Points: 30

	Grade	Credit Points
Basic Area / Core courses	x.x	50
Research Methods and Assessment in Psychology	x.x	10
Industrial and Organizational Psychology	x.x	10
Clinical Psychology and Psychotherapy	x,x	10
Developmental Psychology	x.x	10
Neuro-cognitive Psychology	x.x	10
Compulsory Elective Courses / Optional compulsory courses	x.x	30
Xxx	x.x	xx
Xxx	x.x	xx
...		
Xxx	x.x	xx
Xxx	x.x	xx
Research deepening	x.x	10
xxx	x.x	xx
xxx	x.x	xx
...		
xxx	x.x	xx
xxx	x.x	xx
Master's thesis	x.x	30

Berlin, dd. mmm jjjj

(Siegel)

.....
 Dekan/in

.....
 Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Noten: 1,0-1,5 = sehr gut; 1,6-2,5 = gut; 2,6-3,5 = befriedigend; 3,6-4,0 = ausreichend;

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



U R K U N D E

Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II verleiht

Frau/Herrn Xx Xxxx

den akademischen Grad

Master of Science (M.Sc.).

Das Masterstudium wurde gemäß der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie vom dd. mmm 2012 absolviert.

Berlin, dd. mmm jjjj

(Siegel)

.....

Dekan/in
schusses

.....
Vorsitzende/r des Prüfungsaus-

Invalid without German Original

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



C E R T I F I C A T E

The Faculty of Mathematics and Natural Sciences II confers
on

Ms/Mr Xx Xxxx

the degree of

Master of Science (M.Sc.).

The Master programme Psychology was completed according to
the examination regulations of dd mmm 2011.

Berlin, dd mmm yyyy

(seal)

(signed)

(signed)

.....
.....

Dean
Board

Chair of Examination

Certified:

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



D I P L O M A S U P P L E M E N T

Dieses Diploma Supplement basiert auf dem von der Europäischen Kommission, dem Europarat und der UNESCO/CEPES entwickelten Modell. Es stellt die für die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse usw.) notwendigen Daten zur Verfügung und beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname, Vorname

Xx, Xxxx

1.2 Geburtsdatum, Geburtsort

dd. mmm jjjj, Xxxx

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation

Master of Science (M. Sc.)

2.2 Hauptstudienfach für die Qualifikation

Psychologie

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Humboldt-Universität zu Berlin

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II, Institut für Psychologie
Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 6, 10099 Berlin

2.5 Im Unterricht und in der Prüfung verwendete Sprachen

Deutsch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Zweiter berufsqualifizierender Abschluss einschließlich Masterarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

2 Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzung

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Der Masterstudiengang Psychologie an der Humboldt-Universität zu Berlin ist als allgemeiner Master so konzipiert, dass Studierende nach Absolvierung für das gesamte Feld der Psychologie umfassende und vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten aufweisen. Allen Studierenden werden Lehrveranstaltungen in den Bereichen Psychologische Methodenlehre und Diagnostik, Klinische Psychologie und Psychotherapie, Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie, Psychologie der Lebensspanne sowie Neuro-Kognitive Psychologie angeboten, sodass die Studierenden über einen fundierten Einblick in das gesamte Spektrum der Psychologie verfügen.

Die Ziele des Masterstudiengangs Psychologie bestehen dabei in dem Erreichen von Fertigkeiten zu selbständiger wissenschaftlicher Tätigkeit sowie der Vermittlung von evidenzbasiertem praktischen Arbeiten auf wissenschaftlicher Grundlage. Die erworbenen Kompetenzen umfassen Fähigkeiten zur methodisch reflektierten sowie begründeten Beurteilung unterschiedlichster Problemlagen.

Der Masterstudiengang Psychologie umfasst einen Basisbereich (50 LP; 5 Module), der neben einem vertieftem Studium der Psychologischen Methodenlehre und Diagnostik Kompetenzen in drei weiteren Modulen der o.g. Forschungsbereiche, sowie in einem fachfremden Modul (10 LP) der eigenen Wahl, vermittelt.

Der darauf folgende Wahlpflichtbereich (30 LP; 6 Module) befähigt die Studierenden zu einem vertieften Einblick in unterschiedliche zeitgemäße Forschungsgebiete und Fragestellungen. Durch das Leisten eines Obligatorischen Berufspraktikums (min. 5 LP) weisen Studierende praktische Kenntnisse in der professionellen Anwendung psychologischer Arbeitstechniken auf.

Darauf aufbauend folgt ein Forschungsvertiefungs-Modul (10 LP), welches thematisch an die Masterarbeit gebunden ist. Die Veranstaltungen der Forschungsvertiefung befähigen demnach den Studierenden dazu, aktuelle Forschungsergebnisse zu kennen und diese kritisch zu reflektieren können.

Das Studium führt demnach zur Aneignung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im gesamten Bereich der wissenschaftlich-angewandten und grundlagenorientierten Psychologie befähigen, beispielsweise im Personalwesen, in der Gesundheitsversorgung, -erziehung und -beratung, im Schulwesen, sowie Beratungs- und therapeutische Tätigkeiten im Erziehungs- und klinisch-psychologischen, arbeits-, betriebs- und organisationspsychologischen Bereich sowie im Bereich von Umfragen und Marktforschung.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Leistungsübersicht über alle Kurse und Einzelnoten sowie Zeugnis über die Modulnoten inkl. Masterarbeit

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Siehe Punkt 8.6 des Diploma Supplements

4.5 Gesamtnote

x,x (xxx)

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums berechtigt zur Aufnahme von Berufstätigkeit oder einer Promotion.

6. INFORMATIONSQUELLEN FÜR ERGÄNZENDE ANGABEN

Humboldt-Universität zu Berlin:	http://www.hu-berlin.de
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II:	http://math-natii.hu-berlin.de
Institut für Psychologie:	http://www.psychologie.hu-berlin.de/

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde: dd. mmm jjjj
Zeugnis: dd. mmm jjjj

Datum der Zertifizierung: dd. mmm jjjj

Stempel

.....
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

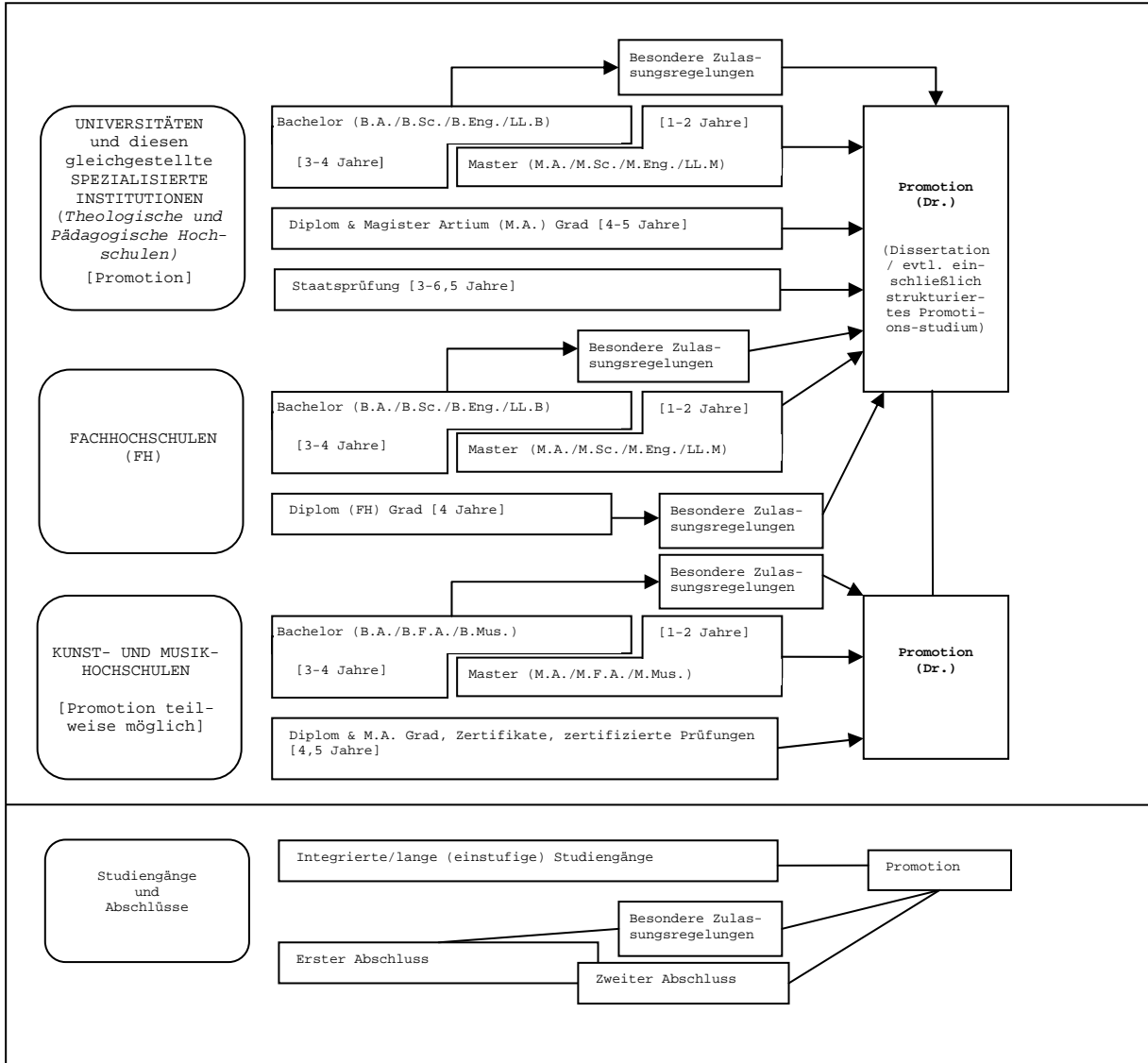
Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.³ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁴

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^v Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest. Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^{vi} Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder monodisziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst" als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

³ Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.4.2005).

⁴ „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland‘“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

⁵ Siehe Fußnote Nr. 4.

⁶ Siehe Fußnote Nr. 4.

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



D I P L O M A S U P P L E M E N T

This Diploma Supplement is based on the model developed by the European Commission, the Council of Europe and the UNESCO/CEPES. It provides the data required for the international transparency and fair academic and professional recognition of qualifications (certificates, academic transcripts, degrees, etc.) and describes nature, level, context, content and status of the studies that were successfully completed by the individual named on the original certificate.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name, First Name

Xx, Xxxx

1.2 Date, Place of Birth

dd mmm yyyy, Xxxx

2. QUALIFICATION

2.1 Type of Qualification

Master of Science (M. Sc.)

2.2 Main Field of Study

Psychology

2.3 Institution Awarding the Qualification

Humboldt-Universität zu Berlin

2.4 Institution Administering Studies

Faculty of Mathematics and Natural Sciences II, Department of Psychology
Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 6, 10099 Berlin, Germany

2.5 Languages of Instructions and Examinations

German

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

Second university degree, including thesis

3.2 Official Length of Programme

2 years

3.3 Access Requirements

First university degree

4. CONTENT AND RESULTS ACHIEVED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Programme Requirements

XXX

4.3 Programme Details

See "Leistungsübersicht" (Transcript of Records) for a list of courses and grades as well as "Zeugnis" (Academic Transcript) for module grades including thesis.

4.4 Grading scheme

See section 8.6 of Diploma Supplement

4.5 Overall Evaluation (in original language)

x.x (xxx)

5. RIGHTS AND PRIVILEGES OF THE QUALIFICATION

The Master degree qualifies the holder to take up professional work or to apply for PhD studies.

6. ADDITIONAL INFORMATION

Humboldt-Universität zu Berlin:

<http://www.hu-berlin.de>

Faculty of Mathematics and Natural Sciences II: <http://math-natii.hu-berlin.de>

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Certificate: dd mmm yyyy

Academic Transcript: dd mmm yyyy

Certification Date: dd mmm yyyy

(stamp)

(signed)

.....
Chair of Examination Board

Certified:

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education institution that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM⁷

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).⁸

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

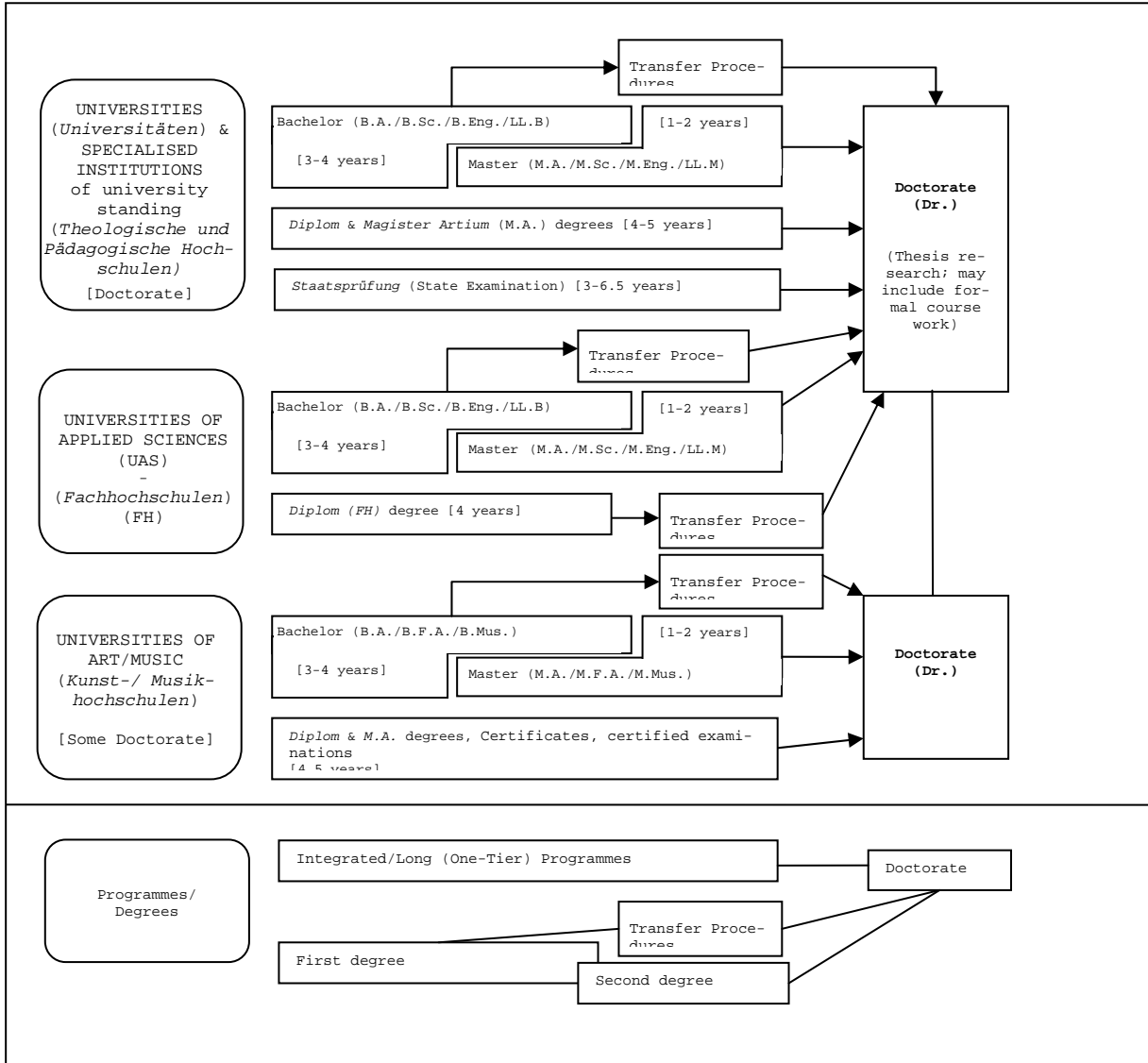
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).⁹ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.¹⁰

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.^{x1}

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

8.8.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice-oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.^{x11}

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

8.8.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a *Staatsprüfung*. The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)/Universities of Applied Sciences (UAS)* last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives.

In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.9 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

8.10 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife*, *Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.11 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lenéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

⁷ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2005.

⁸ *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

⁹ Common structural guidelines of the *Länder* as set out in Article 9 Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 21.4.2005).

¹⁰ "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

¹¹ See note No. 4.

¹² See note No. 4.